wie

von

it rün= Aus= o ift

hfeit des: , als oder ifen. er:

oft

res:

der

haft nan

am ellt,

hres res er

zen den bei

oer:

ar

ache

in:

nt:

iel=

er:

viA

ŗiŝ

118:

in

in=

юß

zu

an

es

en.

ıld

en

n,

en

er:

ıΦ

be

nd

en

at

T.

a₿

11.

Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabenb.

Redattion: W. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 1,50.

Arbeiterimport und Einwanderungegefete. II 4 Gefetgebung und Berwaltung. Die Gewerbeaufiicht in Babern im Jahre 1906. — 3 wei neue Gefe gentwürfe für die ungarischen Eisen bahner	184	nationale Buchdruckerorganisation. Aus der schweizerischen Gewerkschafts bewegung Kongresse. Internationale Konserenz der Bertreter der Buchdinderber bände Lohnbewegungen. Streifs und Aussiperrungen	. 48	89
Wirtschaftliche Rundschau Arbeiterbewegung. Partei und Gewerfichaften. — Mus den deutschen Gewerfschaften. — Die inter-	~	Countemedingen. Sireife und Musinerrungen	. 48	96 96

Arbeiterimport und Ginwanderungsgesehe.

In den englischen Kolonien Südafrikas bestand und besteht noch heute ein starter Bedarf nach Einwanderung. Reben den erwünschten Gin= manderern kommen aber auch unerwünschte Elemente 1113 Land, bor allen Indier und Chinefen, die bon den Pflanzern und Rapitalisten als Kontrattarbeiter angeworben waren und nach mehrjährigem gebundenen Aufenthalt in ihre Beimat gurudbefordert Die Indier wurden anfangs in Ratal, Kapland, Orangestaat und Transvaal strengen Ausnabmegeseten unterstellt, die später in Ratal ge-mildert wurden, dadurch aber bem Eindringen des indischen Elements in alle Erwerbszweige Borschub Bald waren gewiffe Berufe von den Audiern geradezu überschwemmt. Die Arbeiterschaft litt nicht minder unter diefer Ronfurreng in Gebieten, in benen infolge des Borhandenfeins einer ichwarzen Eingeborenenbevölkerung sowieso schon kein Raum für ungelernte weiße Arbeiter war. Ihre Stellung-nahme war vor allem dadurch beeinflußt, daß ihnen die Indier als unfreie Arbeiter, die durch jahrelange Kontrafte gebunden waren, gegenübertraten. In Natal wurden die Indier in der Regel zunächst auf Jahre angeworben, meist aber der Kontraft um Jahre verlängert. Im Jahre 1902 führte bas Kapland und 1903 Natal neben anderen allgemeinen Ginwanderungsbeschräntungen (gegen Berfonen mit anstedenden Rrantheiten, Geiftestrante, Broftituierte, und Berbrecher) die bereits erwähnte Bilbungsflaufel ein, wonach die Bulaffung der Ginwanderer bavon abhängig gemacht wurde, daß diefelben ein Befuch in einer europäischen Sprache idreiben fonnen.

Die Chinesenfrage fommt in Gudafrifa nur für den Randminenbezirk von Transvaal in Betracht. Im Gegensatz zu den Sperrmaßregeln anderer Kolonien gegen die Chinefenarbeit hatte Lord Milner nach bem Kriege die Chineseneinfuhr nach dem Rand begunftigt, um den Minenkapitalisten billige und gefügige Arbeitsfrafte ju berschaffen. Die Rulis!

wurden auf 3 Jahre angeworben mit der Borausficht, den Kontraft nochmals um 3 Jahre zu ber-Ihr Aufenthalt war ftreng beschränft, ebenfalls ihre Beschäftigungsweife. Gie durften nur ungelernte Minenarbeit berrichten und weder Schant noch Sandel betreiben, mußten in Maffenquartieren wohnen und unterstanden einem "abgefürzten Rechtsverfahren", das fogar Brügel gulieg. Im Oftober 1906 betrug ihre Bahl schon 53 134. Seit dem letten Regierungswechsel wurde indes die weitere Chineseneinfuhr infolge ber wachsenden Opposition der weißen Bevölferung, besonders der Arbeiter, inhibiert und den eingeführten Chinefen die Rudfehr erleichtert. Unter welchen Gefichtspuntten bie fubafritanifchen Minenfapitaliften die Chinefeneinfuhr ichatten, dabon zeugt das Geständnis eines ihrer Wortführer (1903): "Man scheint zu fürchten, daß, wenn man eine große Bahl Beiger als Arbeiter am Rand tätig hat, die gleichen Berlegenheiten wie beute in Auftralien fich herausbilden fonnten, daß nämlich die bereinte Arbeiterklaffe ftart genug werden tonnte, um nicht nur in der Lohnfrage, sondern auch bei politischen Fragen durch ihre Stimmenzahl zu entscheiben, wenn einmal Selbstregierung gewährt wird."

Neben der Sondergesetzgebung gegen die asiati= schen Raffen richten sich die Ginwanderungsbeschränfungen ber überseeischen Staaten hauptsächlich gegen minderwertige und daher unerwünschte Elemente und gegen Kontraftarbeiter. Minderwertige gelten gunachft Berfonen, bie wegen entehrender Berbrechen borbeftraft find, Buhälter und Broftituierte, ferner Idioten, Spileptifer und Berfonen, die mit einer anftedenden oder efelerregenden Krantheit behaftet find und drittens mittellofe Berfonen, die in Rurge dem Gemeinwefen zur Last fallen würden, sowie gewerbsmäßige Bettler. In diesen Beschränkungen stimmen die Gesetgebungen der Bereinigten Staaten, Ranadas, Auftraliens und Sudafrifas überein. Darüber hinaus geben die Bereinigten Staaten, die auch Schwindsüchtige, Bolhgamiften, Anarchiften und Berfonen, welche für die gewaltsame ober ungesetliche Abschaffung der Bundesregierung oder fonftiger Behörden, Anordnungen

oder Gesetze oder für die Ermordung von Staatsbeamten sind oder eintreten. Diese Bestimmung wurde aufgenommen infolge des Attentats auf den Präsidenten Mc. Kinley. Kanada bedroht diesenigen Eingewanderten, die innerhalb zweier Jahre nach erfolgter Landung der öffentlichen Wohltätigkeit in irgend einer Weise zur Last fallen könnten, mit Ausweisung und zwangsweiser Zurückschaffung. Australien und Südafrika können mit Hilber wähnten Bildungsklausel Analphabeten die Einwanderung verweigern. Diese Bestimmung wird aber in der Regel gegen weiße Einwanderer nicht zur Anwendung gebracht.

Sandelt es fich bei diefen Beschränkungen um Ausnahmen perfönlicher Natur, die den Arbeitsmartt nur mittelbar berühren, so wenden fich die Anti= fontraftgesetze ganz direkt gegen unerwünschte Arbeitsfrafte. Denn wie das Unternehmertum erft den schwarzen Stlavenimport und später die Ruli= einfuhr in größtem Maßstabe organisierte, so begnügte es sich auch hinsichtlich seines Bedarfs an weißen Arbeitsfräften nicht mit den Ankömmlingen, die die eigene Wahl dem amerikanischen Arbeitsmarkte qu= führte, sondern warb durch Auswanderungsagenten, Stellenvermittler und Logierhausbesiter diesseits wie jenseits des Ozeans Arbeiter in großer Zahl an, die — durch feste Kontrakte und Borauszahlung der Reise- und Berpflegungstoften gebunden - in eine stlavenähnliche Abhängigkeit zu ihren Arbeitgebern gerieten, unfähig, sich den gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen anzupaffen. Richt felten fam es zu blutigen Kämpfen zwischen den Kontraktarbeitern und der organisierten Arbeiterschaft. In den gewert= schaftlichen Bestrebungen der Arbeiter der Ber= einigten Staaten spielt daher die Forderung des Berbots der Einwanderung mit Arbeitskontraft feit langem eine große Rolle. 1885 gab die Unions-regierung dem Drängen der Arbeiter nach durch die Alien contrakt labor law, die es berbietet, in Berbindung mit Borauszahlung der Ueberfahrts= fosten oder sonstiger Unterstützung der Einwanderung vor der Landung formliche oder lofe Verträge oder Bereinbarungen in bezug auf Arbeits- oder Dienst-leistungen abzuschließen. Die Verträge selbst sollten unwirksam und nichtig sein und Unternehmer sowie Schiffsführer mit Geld= und Gefängnisstrafe für jeden Fall der Verletung dieses Gesetzes bedroht werden. Ausnahmen wurden nur für gewisse neue, in den Bereinigten Staaten einzuführende Gewerbszweige gemacht, vorausgesett, daß geschulte Arbeitsfräfte dafür im Inland nicht zu beschaffen find, fowie für Schauspieler, Artisten, Bortragende, Sänger und häusliche Dienstboten. Die lettere Ausnahme ist charafteristisch — sie wirft ein Licht auf den Mangel an Dienstboten in der Union, bedeutet aber nichts anderes, als die Ginführung des europäischen Dienft= botenfnstems, der Hausstlaverei. — Das Geset wurde mehrfach verschärft; so wurde das Bersprechen bon Stellen und das Anloden durch Inferate der unerlaubten Ginmanderungsförderung gleichgestellt. Rach dem Gefet von 1903 lauteten die Bestimmungen wie folgt:

"Ausgeschlossen bon der Zulassung in den Berseinigten Staaten sind folgende Klassen bon Austländern:

Datum ihres Aufnahmegesuchs an gerechnet, abgeschoben worden sind, weil sie auf Grund einer Offerte, eines Gesuchs, Bersprechens oder einer Bereinbarung Arbeit oder Dienste irgendivelcher Art angenommen haben,

ferner Berfonen, beren Billett oder Reife bon anderer Seite bezahlt worden ift ober benen andere gur Reife be-

hilstich gewesen sind ... Die Bestimmungen dieses Paragraphen sinden dagegen keine Amwendung, soweit es sich um in den Bereinigten Staaten lebende Personen handelt, welche eine ... verwandte oder befreundete Verson kommen lassen will ...

mit der Maßgabe, daß gelernte Arbeiter zugelassen sind, soweit nicht hierorts Arbeiter derselben Art ohne Beschäftigung sind."

1907 trat eine abermalige Verschärfung ein; nach bem gegenwärtigen Gesetz gelten als Kontraftarbeiter:

"Leute, die zur Einwanderung veranlaßt wurden durch Beschäftigungsanerbieten oder versprechen, sei es in mündlicher, schristlicher oder gedruckter Abmachung — direkter oder indirekter Art —; Personen, die innerhalb eines Jahres als Kontraktarbeiter zurückgeschickt wurden; jede Person, deren llebersahrt von einem anderen ganz oder teilweise bezahlt wurde, es sei denn, daß positiv bewiesen wird, daß die Person nicht zu den vorhin genannten Klassen der Auszuschließenden gehört und daß die Uebersahrt weder von einer Korporation, Association, Gesellschaft, noch von einer Gemeindebehörde oder Regierung des Ausslands bezahlt wurde."

Eine weitere Einwanderungsmaßregel, die aber weniger als Beschränkung, denn als Nebersahrisberteuerung wirkt, war die Erhebung einer Kopsesteuer von den Zugelassenen, die bis 1894 einen halben Dollar betrug, dann auf 1 Dollar, 1903 auf 2 Dollar und 1907 auf 4 Dollar erhöht wurde. Die amerikanischen Kolonien Hawaii, Portoriko und Guam sind von dieser Kopssteuer freigelassen.

In gleicher Beise wie die Bereinigten Staaten. sachte sich auch Ranada gegen den Kontraktarbeiter= import zu schützen. Während noch das Einwanderungsgesetz jolche Arbeit3= bon 1886fontrafte als rechtsträftig und flagbar flärte, verbietet das Gefet bon 1897 Die Borauszahlung der Ueberfahrtskoften oder sonstige Unterstützung der Einwanderung zum Zwede von Arbeitsverträgen. Darüber ift indes die kanadische Gesetzgebung nicht hinausgekommen. Der vorherige Abschluß von Arbeitsverträgen felbst ift nicht verboten und noch heute kommt es vor, daß ein Unternehmer feinen Arbeitern bei Arbeitsdifferengen mit gedungenen Ausländern in den Ruden fällt.

In Auftralie n regelt das Bundesgeset von 1901 den Ausschluß ausländischer Kontraktarbeiter. Danach sind ausgeschlossen "alle Personen, die durch Kontrakt oder Uebereinkommen zur Leistung körperlicher Arbeit verpflichtet sind, jedoch mit der Maßsgabe, daß dieser Paragraph keine Anwendung sindet auf Arbeiter, die vom Minister wegen besonderer für Australien ersorderlicher Schulung ausgenommen werden, serner auf Personen, die kontraktlich als Leile der Schissbesahung für die Küstensahrt in australischen Gewässern dienen, falls die genau verseindarten Lohnsätze nicht niedriger sind, wie die im Staatendund herrschenden. Für Reuseeland gilt dieses Geset nicht; sein Einwanderungsgeset schließt Kontraktarbeiter nicht aus, indes verlangte der Gewerkschaftskongreß 1905 eine solche Einschränkung der Einwanderung.

Im Gegensatz zu den vorerwähnten Ländern verzichtet Südafrifa nicht bloß auf Maßregeln gegen die Einführung von Kontraktarbeitern, sondern es begünstigt sie obendrein durch Befreiung von den allgemeinen Einwanderungshemmnissen. So befreit das Kapland von letzteren alle Europäer, die landwirtschaftliche oder häusliche Dienste verrichten, geslernte Handwerker, Mechaniker, Arbeiter oder Bergsleute, die in beglaubigter Form nachweisen können, daß sie von einem bekannten kapländischen Untersnehmer unter angemessenem Lohne und für einen nicht übermäßigen Zeitraum engagiert sind. Natal

gewährt auf Antrag britischer Reichsangehöriger lieberfahrtsunterstützungen an Landwirte, weibliche Dienstboten und Ladengehilfen sowie Kontoristinnen,

Schneider und Gouvernanten.

Das abweichende Berhalten Südafrikas gegen= über den anderen Kolonialstaaten erflärt sich ohne weiteres aus den Berhältniffen des Arbeitsmarftes und aus dem Stand der dortigen Arbeiterbewegung. In den Bereinigten Staaten, Kanada und Auftralien ift eine Ueberfüllung des Arbeitsmarttes mit Arbeitsfraften, bor allem ungelernten, feit langem bor= handen, die zum Teil die Arbeiterorganisationen belastet und in ihren Bestrebungen, den Lohndruck auf= gubalten, hindert. Die Gewertschaften wandten sich daber mit Schärfe gegen den Maffenimport bon Rontraftarbeitern, die nicht felten lediglich gu Streifbrecherzweden ins Land gelockt wurden, und die Gesetzgebung mußte dieser Opposition Rechnung tragen. In Südafrika ist dagegen ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden und der Einfluß der Arbeiterbewegung noch sehr schwach, so daß diese außerstande ist, die einseitige Interessenpolitik der Unternehmerklasse zurüczuweisen. Selbst das dreisteste Attentat auf die Arbeiterklasse, die staatlich organisierte Kulieinfuhr, konnte sie nicht hindern. Aber mit dem Erstarken der Arbeiterbewegung geht auch hier die Ginschränfung des Arbeiterimports Sand in Sand und sicher wird sich auch Sudafrifa in nicht zu ferner Zeit den Antikontraktgesetzen der übrigen Kolonialstaaten anschließen. In den europäischen Ländern haben

wir es, wie bereits dargetan wurde, mit gang anderen Berhältniffen und mit einer anders gearteten Gin-banderung zu tun. Bunächst fällt die Ginwanderung gegenüber ber einheimischen Bebolferung weniger ins Gewicht, zumal fie sich infolge des entwickelten Berfehrswesens regelmäßiger über das ganze Land ver-breitet und in furzer Zeit die Gebiete erreicht, wo momentaner Arbeitermangel borhanden ift, ohne den Arbeitsmarkt allgu unberhaltnismäßig zu belaften. Die Ginwanderung wird alfo rafcher aufgefaugt. Sodann trägt die Einwanderung mehr den Charafter eines nachbarlichen Bevölkerungsaustausches, der nicht durch Gefete reguliert, fondern lediglich durch Berwaltungsmaßnahmen kontrolliert wird. Gin dauerns des Riederlaffungsrecht, ein Recht auf Erwerb der Staatsangehörigkeit wird ben Gingewanderten nicht gewährt; sie werden zugelassen oder zurückgewiesen, geduldet oder ausgewiesen, sobald es der Berswaltungsbehörde beliebt. Die Gesetzgebung richtet sich eher gegen die Auswanderung, um der Entsbissen gegen die Auswanderung, um der Entsbissen gegen die Auswanderung, um der Entsbissen gegen die Auswanderung und der Bezirke horbolferung einzelner, befonders ländlicher Begirte bor-Bubeugen und den Auswanderungsagenten schärfer

auf die Finger zu fehen.

Immerhin haben die fortgeschrittenften Länder Europas, England und Frantreich, mit einer fehr ftarf überwiegenden Ginwanderung zu rechnen, deren Wirkungen bereits das Berlangen nach gefetlicher Regelung derfelben ausgelöst haben. Frankreich beschäftigt sich die Gesetzgebung seit Jahrzehnten mit diesem Problem, ohne zu weiteren Schritten zu gesonern als der beiteren Schritten zu gesonern als weiteren Schritten zu gelangen, als daß man Auslander bon staatlichen und tommunalen Arbeiten ausichließt oder fie babei nur bis zu einem gewissen Prozentiats versuchte zuläßt. Bekanntlich ber handelsminister Millerand in seinem Alters-und Invalidenbersicherungsentwurf die Ausländer ichlechter zu ftellen, indem er zwar die Unternehmer, welche Ausländer beschäftigen, zur Zahlung eines Beitrages berpflichten, den Ausländern aber ein Recht auf Berficherung oder Rente borenthalten wollte. Dieje Stellung ftieß auf scharfe Opposition in ben

französischen Gewerkschaften selbst. Dagegen Frankreich in der Ausländerfrage einen neuen und zweifellos vorbildlichen Weg beschritten durch ben Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit Stalien, der ben nach Franfreich einwandernden Stalienern die Borteile der frangösischen Sozialgesetzgebung und des direften Sparfaffen-Uebertragungsverfehrs fichert, dafür aber die italienische Regierung verpflichtet, ihre Rinder-, Jugend- und Frauenschutzesetzgebung und Gewerbeaufficht auf den Stand der frangofischen gu bringen.

Großbritannien hat 1905mit Schaffung eines Einwanderungsgesetzes die Bahn betreten, auf der Amerika und die britischen Rolonien vorausgegangen find. Zweifellos ift dieses Gesetz auch eine Rudwirfung der überseeischen Ginwanderungs= beschränkungen, da viele der von Nordamerika Zurückgewiesenen in England Unterfunft suchten und fanden. In der englischen Gewerkschaftsbewegung traten schon in den 90 er Jahren Bestrebungen hervor, die Einwanderung gewiffer Glemente zu er= schweren, vor allem die von Berbrechern und Paupers. Das am 1. Januar 1906 in Kraft getretene Gefet trifft Schiffe, die mehr als 20 Zwischendechaffagiere zur Landung nach England führen. Solche Schiffe dürfen nur in bestimmten Ginwanderungshafen landen, muffen ein Berzeichnis ihrer Baffagiere führen und dürfen keinen Zwischendectpaffagier landen, bevor derfelbe nicht bom Ginmanderungs= inspettor unter Zuzichung eines Sanitätsbeamten untersucht ist. Nicht zugelassen werden Paupers, die nicht wenigstens 5 Pfund Sterling für sich oder in ihrer Eigenschaft als das Familienoberhaupt und für jeden ihrer Angehörigen weitere 2 Pfund Sterling als Besits aufweisen fonnen, weiter Beistesfrante, sowie folde Rrante, die boraussichtlich den Steuergahlern gur Laft fallen oder fonft dem Gemeinwefen schädlich werden können, Personen, die wegen eines Verbrechens in einem Lande vorbestraft sind, mit dem England im Auslieferungsvertragsverhältnis steht (ausgenommen politische Verbrecher), sowie Versonen, die schon einmal auf Grund des Ein= wanderungsgesetes ausgewiesen wurden. Dagegen follen Bersonen, die in Großbritannien Buflucht fuchen, um einer Rlage oder Bestrafung aus poli= tischen oder religiösen Gründen zu entgehen, nicht wegen Mittellosigfeit zurückgewiesen werden. Ausgewiesen können Ausländer innerhalb 12 Monaten nach der letten Anfunft werden, wenn fie eine Armenunterstützung bezogen, die für Ginheimische den Berlust des Wahlrechts zum Parlament be-gründet oder wenn sie umberziehend ohne Subsistenzmittel betroffen werden oder wenn fie in einem wegen Neberfüllung ungefunden Quartier lebten oder wenn fie trot eines Ausschlufgrundes Gintritt in das Land erlangt haben. Endlich können Ausländer ohne Zeiteinschräntung ausgewiesen werden, wenn sie in England zu Freiheitsftrafe verurteilt werden und das Gericht die Ausweisung empfiehlt. Das Aus= weisungerecht fteht bem Minifter des Innern gu. Die Einwanderung von Kontraktarbeitern ift bisher noch nicht verboten. Das Unterhaus nahm zwar im März 1906 einen bezüglichen Antrag von D-Gradh an, aber das Oberhaus lehnte ihn ab. Dagegen berbietet das Handelsschiffahrtsgesetz die Anheuerung bon Seeleuten, Beizern, Schiffstochen, Stewards und sonstigen Schiffspersonal ohne genügende Kenntnis der englischen Sprache, und der Lotsendienst ist Aus-ländern berschlossen. Auch die englischen Bergleute erstreben den Ausschluß ausländischer Arbeiter, die die englische Sprache und Grubenordnungen nicht verfteben, zweds Erhöhung der Grubenficherheit.

und waldigen Norden und Often Oberfrankens ansätig ist und gegen 20 000 Personen umfaßt, die Minderarbeit einen breiten Kaum einnimmt. Er ingt hinzu: auf die Mithilfe der Kinder könne namentlich da nicht verzichtet werden, wo die Hause industrie die einzige oder doch die Haupterwerdszuelle bildet. Der Herr weiß also noch immer nicht, daß gerade durch die Kinderarbeit die Löhne für die erwachsenen Arbeiter niedrig gehalten werden. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser Aufsichtsbeamte sich endlich etwas eingehender mit der Lohnziage beschäftigt. Tut er das, so wird er den Hauszarbeitern nachweisen können, daß sie mit der Bezieitigung der Kinderarbeit und durch den Anschluß an ihre Gewerkschaft eine Erhöhung der Arbeitszlöhne selbst über den Betrag hinaus, den sie durch den Fortfall des Ertrages der Kinderarbeit einzgebüßt haben, durchsehen können. Diese Aufschüßt haben, durchsehen können Draganismus durch die Hausarbeit zutage getreten und von der Lehrerschaft und den Schulbehörden wahrgenommen worden.

Broz.

nahme und

ganges

n Be=

01 899

r von

n foll und

e Bes

ahren

ntral= seiner

bor-

ungen mmen einem

Ent≠

jeben.

tein estim

jäfts:

inem

erade

f die

beitet

fchon

Die

gend=

ftand

licher

der 2018

zvor=

He=

rjahr

attet,

ngen

nder

ogar

eiten

ichen

nug. 1. a.

1 e n

bren

bau,

eim

Be=

bor=

iner

tige

iber

ren

und t'e r ren.

cige

ter=

ger

ill:

der

n."

der

gen

Gine andere Alage der Heimarbeiter ist dagegen berechtigt. Die Heimarbeiter im Regierungsbezirf Mittelfranken finden sich nämlich in ihrer Existenz dadurch gefährdet oder geschädigt, daß von Arbeitern und Arbeiterinnen der Fabriken Arbeit mit nach Hause genommen wird, und zwar steigend mit der Berfürzung der Arbeitszeit in den Betrieben. Dieser Mißstand muß durch das Verbot der Mitgabe von Arbeit an die Fabrikarbeiter beseitigt werden. Das ist aber mit dem nötigen Ersolg nur dann möglich, wenn zu gleicher Zeit eine gründliche Regelung der Heimarbeit vorgenommen wird.

Auf Berfügen der baherischen Regierung ist in seder Schulklasse der Werktagsschulen vom Alassenslehrer bald nach Beginn eines jeden Schuljahres in geeigneter Form eine Umfrage bei den Kindern zu halten, um festzustellen, welche Kinder bei Fremden oder zu Hause gewerblich beschäftigt werden. Dieses Versahren soll sich bewähren. Trotz mancher Uebertreibungen und zweisellos unrichtiger Angaben eines Teiles der Kinder und trotz der Jurückhaltung eines anderen Teiles derselben sind die Schulumfragen nach den Beobachtungen der Gewerbeaussichtsbeamten im Regierungsbezirk Oberbahern z. B. don hohem Werte. Einerseits geben sie den Aussichtsbeamten wertvolle Fingerzeige zu Kontrollen und Anhaltspunkte zu weiterem Vorgehen; andererseits bält schon die Tatsache, daß alljährlich solche Umstragen stattsinden und im Anschluß daran weitere Machforschungen zu gewärtigen sind, manche Eltern und Arbeitgeber von gewerblicher oder wenigstens verbotener gewerblicher Beschäftigung der Kinder ab. In München wurden auf die in den Schulen ersteilten Belehrungen hin, welche die Kinder zu Hause weiteller erzählten, verschiedene Ungesetlichkeiten absgestellt.

Auch in den Handwerksbetrieben herrschen noch arge Mißstände in bezug auf die Beschäftigung der Kinder. Biederholt wird darüber geklagt, daß die Lehrlinge zu Arbeiten im Haushalte des Lehrmeisters herangezogen worden seien. Ferner ergaben sich bezüglich der Schlafräume für die Lehrlinge wieder mehrsach Beanstandungen. Im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg wurden Lagerstätten in Hausgängen vorgefunden. Bielsach waren die Schlafräume ohne Tageslicht. Ein Schlafraum in einer Getreidemühle war vollständig

feucht, die Wände waren mit dickem, grünem Algenmoos überzogen. Nicht selten kommt es noch vor, daß Lehrlinge mit einem Gehilfen oder mit einem anderen Lehrling das Bett teilen mußten, und daß Betten übereinander stehen.

Schließlich sehlt selbstverständlich auch in den Fabriken nicht eine oft geradezu schamlose Aussbeutung der Arbeiterkinder. Die Berichte bringen eine Reihe von Belegen hierfür, die ganz und gardem entsprechen, was nach den preußischen Berichten darüber zu sagen war.

Das gleiche gilt jür die Fabrikarbeiterinnen. Im Megierungsbezirk Oberfranken 3. B. mußte als ungeeignete Beschäftigungsart für Arbeiterinnen des öfteren das Bedienen von Arcissägen, das Tragen schwerer Zettelbäume in Webereien wie das Tragen schwerer Lasten überhaupt beanstandet werden. Der Bericht über den Regierungsbezirk Wittels

franken bringt intereffante Mitteilung über bie Musbreitung der Frauenarbeit: Bielfach bieten die Betriebe bei einem Rüdblid auf nur wenige Jahre ein außerordentlich verändertes Bild in der Befetzung der Arbeitsstellen. Namentlich in der Spielwarenindustrie findet sich eine große Berschiedung der Gesschlechter zugunsten des weiblichen. In einem Großebetrieb der Feinmechanik, woselbst früher nur in geringem Maße weibliche Personen berwendet wurden, finden sich zurzeit über 800 beschäftigt. Ueber ungeeignete Beschäftigung der Arbeiterinnen foll im allgemeinen nicht zu flagen fein. Im Gegenteil jollen sich jett den Arbeiterinnen leichtere, an= genehmere und beffer bezahlte Arbeitsverrichtungen als früher bieten. Auch in sittlicher Beziehung sei es günstig, wenn Arbeiterinnen nicht vereinzelt, sondern in größerer Zahl neben männlichen Ar-beitern beschäftigt werden. Ueberdies sei in dem oben erwähnten Großbetrieb die empfehlenswerte Einrichtung getroffen, daß die Arbeiterinnen die Fabrif 15 Minuten später betreten und früher verslassen als die männlichen Arbeiter. Die lette Maßnahme mag dort angebracht sein, wo es sich noch um eine recht tiefstehende Arbeiterbevölkerung handelt. Je mehr aber die Gewerkschaften ihre kultur= fördernde Aufgabe erfüllen, desto weniger Wert ift jener rein äußerlichen Sittlichkeitsretterei zuzuschreiben. Ueberhaupt wird die Ausbreitung der Gewerkschaften auf immer weitere Kreise auch der Arbeiterinnen um fo notwendiger, je mehr die Arbeiter durch die Arbeiterinnen verdrängt werben. Denn nur durch das Eingreifen der Gewertschaften in diese Berhälfniffe fann es berhindert werden, daß die Frauenarbeit zur Lohndrückerei ausgenutzt wird.

Die Arbeitszeit auch der Arbeiterinnen wird allmählich verfürzt. Die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in den Betrieben der südsbaherischen Tertilindustrie wurde, so hebt Herren Regierungsrat S. Dhat hervor, von den Arbeiterinnen freudigst begrüßt, zumal sie ohne Einbuße am Bersdienst erfolgte, was — fügen wir hinzu — bei den gegenwärtigen Lohnverhältnissen die selbstverfündsliche Boraussehung für jede Arbeitszeitverfürzung sein muß. — Es sei sicher zu erwarten, daß in kurzer Zeit auch die nordbaherischen Industriellen diesem Borgehen sich anschließen werden, wenngleich die Kürzung der Arbeitszeit um eine Stunde eine Minsderung der Arbeitszeit um eine Stunde eine Minsderung aber, der nach unserer lleberzeugung ein Mehr an körperlicher und geistiger Bolkskraft gegenübersteht.

Der Bericht über den Regierungsbezirf Oberbabern bringt in der folgenden Tabelle die tägliche

Wenn die englischen Gewerkschaftstreise neuerdings entschiedener für eine Ginwanderungsgeset= gebung eintreten, jo deshalb, weil die Einwanderung große Maffen von Baupers ins Land gebracht hat, die sich mit einer weit niedrigeren Lebenshaltung begnügen als die englische Arbeiterschaft, in über= füllten Quartieren hausen, unausrottbare Seuchenherde schaffen, Berbrecher züchten und das Gemein= wefen gefährden. Dazu fommt die Ausbreitung ber Schwißarbeit und die Unterbietung der Gewertschaftslöhne. Es fragt sich aber, ob es richtig ift, die Scharfe des Gefetes lediglich gegen die fünftig Ginwandernden zu fehren und die bestehenden Miß-stände selbst fortwuchern zu lassen, anstatt durch energische Arbeiterschuß=, Lohn= Wohnungsgesetzgebung solchen Zuständen den Boden zu entziehen. Co wenig Borbeugungsmagregeln im Sinne einer gewiffen Auslese der Ginwanderung völlig zu entbehren sein mögen, so darf sich doch darin nicht die gesetzliche Regelung der Gin= wanderung erschöpfen. wanderung erschöpfen. Diese sollte vielmehr darauf bedacht sein, zu bewirken, daß die Gin-gewanderten sich möglichst rasch und ohne Nachteile Diese vielmehr für das Gemeinwohl den Berhältniffen und Ge= wohnheiten des Landes anpassen und darin eine zweite Heimat finden. Dazu gehört allerdings eine shstematische, allgemeine Sozialpolitik, deren die Kapitalistenklasse irgendeines Landes in Europa nicht fähig ift. Defto mehr muß es Sache der Arbeiterklaffe jein, in diesem Sinne zu wirken. Sie wird aller= dings nicht immer davon absehen können, Abwehr= magregeln gegen den kapitalistischen Arbeiterimport zu ergreifen, um ihre Alaffenintereffen zu ichüten. Aber fie wird den Ausländer nicht deshalb, weil er jenseits gewisser Landespfähle geboren ift, schlechter stellen oder dauernd fernhalten, sondern jedem, der sich in die Reihe unserer Arbeiter stellt, unter gleichen Bedingungen mit ihnen werken und wirken will, die Möglichkeit dazu offen halten. Die deutsche organisierte Arbeiterschaft hat durch den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit den Gemertschaften des Auslandes bekundet, daß es ihr mit der vollen Anerkennung des Freizügigkeitsrechtes ernst ist. Aber sie verlangt auch und muß verlangen, daß die Einwandernden alle gewerkschaftlichen Pflichten der Einheimischen übernehmen. Wer das nicht tut, der hat allerdings das Gaftrecht verwirkt und darf nicht erwarten, in feiner Berletung ber Alaffenintereffen der Arbeiter noch besonders ge= schütt zu werden.

Gesekgebung und Perwaltuna.

Die Gewerbeaufsicht in Bahern im Jahre 1906.

Die Bahl der Gewerbeauffichtsbeamten wurde im Laufe des Berichtsjahres um einen Affiftenten und eine Affistentin bermehrt. Ersterer wurde dem Inspettionsbezirke Oberbanern 2 zugeteilt, da ber bisherige Hilfsbeamte diefes Bezirks, mit der Geschäftsführung des neu errichteten Arbeitermuseums im Nebenamte betraut, dem Gewerbeauffichtsdienfte zum Teil entzogen wurde. Der angestellten Assistentin wurden die Inspektionsbezirke Obersfranken, Unterfranken und Oberpfalz zugeteilt. Die Zahl der Revisionen ist von 15517 im Bor-

jahre auf 16 870 gestiegen. Trotdem ist auch jett noch die Zahl der Revisionen durchaus ungenügend, benn es im sind Laufe des letten Jahres revidiert

worden

bon den Fabrifen . Motorbetrieben . Berordnungsbetrieben 13,15 sonstigen Sandwerksbetrieben . 6,50

Auch in Bayern ist eine erhebliche Zunahme an jugendlichen und erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen infolge des günftigen Geschäftsganges eingetreten. Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe ist gegen das Vorjahr von 100 530 auf 101 899 und die Jahl der darin beschäftigten Arbeiter von 623 235 auf 647 701 gestiegen. An vielen Orten soll sich ein Mangel an erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen bemerkbar gemacht und manche Betriebe veranlaßt haben, Kinder von 11—16 Jahren einzustellen. Siermit hängen, meint der Central-inspektor Hegierungerat S. Duck in seiner Einleitung zu den Einzelberichten, die borgefommenen Hebertretungen ber Schutbeftimmungen für Kinder und Frauen in den Fabriken zusammen und seien "in einzelnen Fällen vielleicht bis zu einem gewissen Grade entschuldbar". Gegen diese Entsichuldigung ist entschieden Einspruch zu erheben. Auch ein etwaiger Mangel an Arbeitern ist kein Grund für die Nichtbeachtung der Schutheftimmungen. Go begreiflich es ift, daß jeder Weichafts. mann die gunftige Geschäftszeit möglichft gu feinem Borteil auszunuten fich beftrebt, muß doch gerade in einer folchen Zeit mit allem Nachdruck auf die Beachtung der Schutvorschriften hingearbeitet werden. Denn die Betriebsleiter werden schon innerhalb der gesetlich festgelegten Grenzen die Ausbeutung der Arbeiter, namentlich der jugend-lichen und weiblichen, die ihnen wenig Widerstand leisten, bis aufs äußerste treiben. Um so schädlicher für die förperliche und geiftige Gesundheit der Arbeiter muß jede weitere Berschärfung der Ausbeutung sein.

Die Zuwiderhandlungen gegen die Schutbor-schriften bezüglich der Beschäftigungsdauer und Beschäftigungszeit waren zahlreicher als im Borjahr und meist berart, daß Strafanzeigen erstattet, werden mußten. Ebenso wurden Verfehlungen gegen das Kinderschutzeset in ziemlich bedeutender Bahl festgestellt.

Dabei wurden mitunter die Kinder sogar von den eigenen Eltern zu solchen Arbeiten berwendet, deren Schädlichfeit für den jugendlichen Rörper auf den ersten Blid ertannt werden muß. In Niederbahern mußte eingeschritten werden u. a. gegen die gewerbliche Beschäftigung von 2 eigenen Kindern unter 10 und 12 Jahren beim Beisahren bon Granitschotter mit Schubfarren jum Begebau, gegen Beschäftigung von 2 eigenen Kindern beim Steinklopfen zum Straßenbau, ferner gegen die Beschäftigung je eines fremden Kindes in einer bor-übergehend betriebenen Ziegelei und in einer Brauerei beim Bierausfühlen. "Schulpflichtige Kinder", heißt es wörtlich in dem Bericht über Oberfranken, "wurden namentlich in kleineren Landziegeleien nach dem Schulunterricht und während der Ferien in gewissenlichen Arbeiten herangezogen. In zweien diefer Anlagen mußten 11—12jährige Rnaben täglich von früh 9 Uhr (Ende des Sommerschulunterrichts) bis abends 7 Uhr bei einstündiger Mittagspause anstrengende, gefundheits: ich abliche Arbeiten, wie Lehmgraben und Gin-ftampfen des Lehms, Ginfüllen und Ausnehmen ber Defen und Bedienen der Lehmwalzen bornehmen."

Derfelbe Berichterftatter teilt mit, daß in ber Sausinduftrie, die namentlich in dem gebirgigen

anten erreicht, dem er ein jährliches Gehalt von 1600 Kronen und 400 Kronen Quartiergeld gibt. Bei einem solchen Gehalt ist es dem kleinen Besanten unmöglich gemacht, ohne Rebenbeschäftigung zu leben, und diese wird ihm durch die Dienstpragsmatik künftighin verboten.

ende

ifach

iter:

not

igen

h.

ien

tffi=

die

bem

er=

luf= im

der

Da=

eue

der eit=

irfe

abe

rei=

für

ifft

Die

iter

eil

non

ber

die

ner

ıit=

die

311

in,

t3=

en

er

ıgt

att

efe

'n.

pt=

de

Ť =

t =

r.

en

efe

en

en

e:

en

tr.

n

e=

II. Arbeiter:

Die Arbeiter werden in 34 Gehaltsgruppen einacteilt.

Das höchste Gehalt beziehen die Lokomotivaufseher mit 2000—3000 Kronen; dann kommen die Lokomotivführer mit 1200—2000 Kronen, die KontrollEberkondukteure mit 2400—3000 Kronen, die Konstrolleure und Oberkondukteure mit 1800—2400
Kronen, die Kondukteure mit 1200—2000 Kronen, Eberwerkführer 1800 Kronen, Werkführer 1200
Kronen, Portiers 1000 Kronen, Weizer 1. Klasse
1300 Kronen, 2. Klasse 1100 Kronen, Lokomotivbeizer 800—1200 Kronen, Maschinist 1. Klasse 1300
Kronen, 2. Klasse 1000 Kronen, Kangierer 800
Kronen, Vremser 800 Kronen, Streckenwächter
1. Klasse 800 Kronen, 2. Klasse 600 Kronen,

Das Quartiergeld beträgt für die Gehälter von 3000 Kronen 800 Kronen und finkt bei den Gestältern von 600—800 Kronen auf 150 Kronen herab.

Der Schöpfer des Gesebentwurses, Handelsminister Franz Kossuth, beruft sich in seiner Motivierung auf die preußischen, italienischen
mid belgischen Bahnen und sagt wörtlich: daß die
ungarischen Gehälter — mit wenigen Ausnahmen

– die Gehälter der bei obigen Bahnen Angestellten
übersteigen. Wenn dies auf Wahrheit beruht, dann
taunen die ungarischen Eisenbahner über die Langmut der ausländischen Kollegen.

Das Geset über die Dienstpragmatik erstreckt sich auf sämtliche Gisenbahnen und deren ungestellte, und lauten die Paragraphen solgendermaßen:

§ 2. Das Personal besteht aus ständig und provisorisch Bedienstete. Bei Unwendung der Strafgesetze werden beide Rategorien als öffentliche Beamte betrachtet.

- § 4. In den Dienst der Gisenbahnen kann nur aufgenommen werden, wer ungarischer Staatsbürger ist, der ungarischen Sprache mächtig, weder wegen Verbrechen noch wegen Vergehen unter Anklage steht und keine Strafe mit Freiheitsverlust erhalten hat.
- § 7. Ständig Bedienstete haben den Diensteid, provisorisch Angestellte das Dienstgelöbnis abzustegen.
- § 9. Der Bedienstete ist verpflichtet, die Intersessen des Dienstes auch außer Dienst vor Augen zu haben und zu fördern und jede drohende Wefahr mit allen Witteln abzuwenden.

§ 10. Der Borgesetzte ist verpflichtet, die Dis-

§ 11. Der Bedienstete schuldet dem Borgesetten Achtung und im Dienste Gehorfam.

§ 13. Der Bedienstete darf bom Bublifum weder

Belohnung annehmen.

§ 17. Im Falle von Arbeitshäufung, Tringlichteit oder außerordentlicher Berhältnisse ist der Bedienstete verpflichtet, auch über die gewöhnliche Arbeitszeit ohne Anspruch auf besondere Entlohnung Dienst zu leisten.

§ 19. Jeder Bedienstete ist person lich und materiels verantwortlich für die Bersehung der ihm übertragenen Obliegenheiten.

§ 20. Der Bedienstete ist berpflichtet, das Amts=

geheimnis zu wahren.

§ 23. Der Bedienstete darf eine Rebenbeschäfti= gung nur mit Einwilligung seiner Obrigkeit über= nehmen oder betreiben. Die Bewilligung kann wann

immer zurückgezogen werden.

§ 27. Nach einer gewissen Dienstzeit hat jeder Bedienstete Anspruch auf Urlaub, und erhalten die Be am ten während der ersten 10 Dienstjahre 14 Tage, bis zum zwanzigsten Dienstjahre 21 Tage, nach einer Dienstzeit von mehr als 20 Jahren 28 Tage; die Bediensteten während der zehnjährigen Dienstzeit einen Urlaub von sieben Tagen, bis zu einer zwanzigjährigen Dienstzeit 10 Tage, bei einer Dienstzeit von mehr als 20 Jahre 14 Tage. Die provissorisch Angestellten, Arbeiter und Taglöhner nach dreijähriger Dienstzeit einen Urlaub von 7 Tagen.

breijähriger Dienstzeit einen Urlaub von 7 Tagen.
§ 28. Der Bedienstete fann seine politischen Rechte nach seiner eigenen Ueberzeugung ausüben. Im Interesse der Erwählung eines Kandidaten darf der Bedienstete keine Bewegung organisieren und keine Ge-

sinnungsgenoffen werben.

§ 29. Die Gründung eines Bereins darf nur mit vorhergehender Bewilligung des Handelsministers vorbereitet werden.

§ 31. Mindere Dienstwergeben werden mit Ordnungsstrafen, schwere Dienstwergeben mit Disziplinarstrafen geahndet.

§ 32. Ordnungsstrafen fann jeder Borgesette

jeinen Untergebenen gegenüber anwenden.

§ 33. Unter Disziplinarstrafen fallen insbesondere: die absichtliche Berletung der Dienstpflichten; Bersäumnisse während des Dienstes.

Teilnahme am Maffenausstande (Streit) oder die maffenhaft i i ch Berrichtung zeigende laue Des Dienstes zu dem Zwecke, daß der Berkehr ins Stoden gerate (paffibe Refiftenz), als auch Teil= nahme an den darauf abzielenden Berabredungen und Berfammlungen, oder Unftiften und Aufwiegelung gu denfelben, die Teilnahme am Streit wird mit sofortiger Entlassung geahndet.

Die letten 17 Paragraphen behandeln das Borgehen der Disziplinargerichte, ernennen ein bestonderes Disziplinargericht für die Arbeiter und Taglöhner; diejenigen, welche wegen Streif, wie auch als Anstister, Aufwiegler oder Mitsglieder des Organisationskomitees entlassen werden, können nie mehr in den Dienst der Eisenbahnen aufgenommen werden.

Ber nach erfolgter Aufforderung nicht binnen fünf Tagen aus einem berbotenen Berein austritt,

ift sofort zu entlaffen.

Dies ist das berühmte Geset, auf welches die ungarischen Sisenbahner schon seit dem letzen Streik vertröstet wurden. Geschaffen ist dies Geset von dem Sohne des großen Revolutionärs und Freiheitsbelden Ludwig Kossund streiheitsbelden Ludwig Kossund sein Grif uth, der 50 Jahre im Grif zugebracht hat, von der ungarischen Nation als Held und Märthrer hochgeschätzt wurde und der sich niemals träumen ließ, daß sein Sohn Franz den Nimbus zerstören wird, der den Namen Kossuthumvob.

normale Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen, in den revidierten Betrieben:

Zahl der Be-	Art der revi= dierten Betriebe	Tägliche normale Arbeitszeit in Stunden									
triebe	dierten Betriebe	unt. 8	8	81/2	9	$9^{1}/_{2}$	10	$\frac{10}{^{1}/_{2}}$	11		
375 68 171	Fabriken Motorbetriebe Konfektions=	3	10 2	7 2	91 13	53 7	154 34	17 5	40 5		
	betriebe	1	1 - 1 - 1	1	6	22	60	36	45		

Sierzu bemerkt der Berichterstatter, daß es tat= fächlich nur noch einzelne Gewerbszweige — haupt= fächlich in ländlichen Bezirken - find, welche glauben, an der 11ftundigen Arbeitszeit festhalten zu muffen. In Ziegeleien und Torfftichen finden immer wieder Arbeitsüberschreitungen bis zu 15 und 16 Stunden Chenjo werden Rellnerinnen in Saifon= betrieben häufig länger als 16 Stunden beschäftigt. Aber auch die unter 18 Jahre alten Biermädchen werden in den Restaurants häufig über 10 Uhr abends hinaus in Anspruch genommen, und mehrere am Fastnachtsmontag in früher Morgenstunde bor= genommene Revisionen förderten -- 3—4stündige Ruhepaufen zutage. In einer Buchdruckerei wurden Arbeiterinnen im Wechsel von 12 Uhr nachts bis 12 Uhr mittags beschäftigt. In den Aleider= machereien und Putmachereien wird den Borschriften bezüglich des Arbeitsschlusses an den Vorabenden der Conn- und Festtage noch recht wenig Beachtung geichenft. - Dieje Tatfachen bestätigen Die alte Erfahrung, daß diejenigen Betriebe, die fich am eifrigiten gegen die Berfürzung der überlangen Arbeitszeit sträuben, auch in allen anderen Begiehungen die ichlechteften Arbeitsberhältniffe haben. Daher wäre es geradezu unverantwortlich, wenn den Fabrifarbeiterinnen die so dringend notwendige Ber-fürzung des gesetzlich festgelegten Maximalarbeits= tages aus Rudsicht auf jene Schandbetriebe noch länger vorenthalten werden sollten. Außerdem mussen die Gewerkschaften sich mehr und mehr um die Betriebe mit den ewigen lleberstunden befümmern, um durch ihren Drud mit diefer Wirtschaft ein Ende zu machen. Die Behörden find dazu auch in Babern unfähig. Sie find noch immer fehr freigebig in der Bewilligung von Ueberstunden.

Auf einen gang besonders bofen Migstand weift die Afsistentin in dem Regierungsbezirk Pfalz hin. Sie hat in einer Ziegelei festgestellt, daß eine Wöchnerin schon etwa 2 Wochen nach der Entbindung wieder beschäftigt wurde. Wie schon in früheren Berichten, durfte, heißt es hierzu in dem Bericht, derartiges an Orten mit Gemeindekrankenversicherungen — die keine Wöchnerinnenunterstützung zahlen — viel häufiger vorkommen, als es Bur Kenntnis der Auffichtsbeamten gelangt. Die beteiligten Arbeiterinnen schweigen oder machen, wie im borliegenden Falle, zuerst unrichtige Angaben, weil es ihnen um den Berdienst zu tun ift. — Achnlich ift der "Segen" gewisser Fabriffrankentaffen. In einem Betriebe der Tegtilinduftrie, der eine eigene Fabriffrankenkaffe hat, werden Frauen einige Zeit bor der Riederkunft entlaffen und entsprechend später wieder eingestellt. So werden die Wöchnerinnenunterstützungen er-spart. "Gine gesets-liche Handhabe, die Firma zur Aenderung des unschönen Vorgehens zu beranlassen, besteht leider nicht." — Gine noch einfachere Sparmethode hatte ein anderer Betrieb mit einer Fabriffrantentaffe. Die Firma hatte "auf Bunfch der männlichen Ar- | Beamtenfategorien durch, bis er den fleinen Be-

beiter" (!) die den Wöchnerinnen gesetzlich zustehende Unterstützung den berechtigten Arbeiterinnen einfach Gelbstverftändlich mußten diese Unterentzogen. stützungen nachgezahlt werden. Das aber, was not tut, ift: Fort mit den Gemeindefrankenversicherungen und den Betriebstrantentaffen.

Hanau. Guftav Soch.

Bwei nene Gefegentwürfe für die ungarifchen Gifenbahner.

Mit einer an Graufamfeit grenzenden Raffiniertheit bemüht fich die ungarische Regierung, Die Arbeiter in Stadt und Land gu fnebeln und fie dem Rapitalismus auszuliefern. Die so schwer erworbenen Bereinsrechte werden durch ftetige Auflösungen und Suspendierungen der Ortsgruppen im gangen Lande zunichte gemacht, die Organisation der industriellen Arbeiterschaft durch Landesberbände das durch verhindert und die Landarbeiter durch das neue Gesetz "über Regelung der Rechtsverhältnisse der Landwirte und deren Gesinde" wieder in das Zeitalter der Leibeigenschaft versett.

Mun liegen wieder zwei neue Gefetentwürfe bem ungarischen Reichstage bor, die die Aufgabe haben, bei den ungarischen Gisenbahnern jede freiheitliche Regung und jedes felbständige Denken für immer gu erftiden. Der eine Gefetentwurf betrifft Gehaltsregelung, der andere die Dienstpragmatif.

Während bei ber Gehaltsregelung mit äußerster Sparsamteit vorgegangen wird und der größte Teil der dazu geforderten 14 Millionen Kronen den schon ohnedies gut dotierten höheren Beamten zufällt, der fleine Beamte und Gifenbahner hingegen nur die Brofamen erhalten, ift die Dienstpragmatik von einer fo dratonischen Strenge, daß man fich ernftlich fragen muß, ob die Regierung nicht durch die Schaffung eines folchen Gefetes die Arbeiter gu Gewaltschritten zwingen will. Es hat ben Anschein, daß die Regierung für die wenigen Kronen Gehaltserhöhung auch die Gifenbahner zu Sklaven machen

Die Borlage über die Dienstpragamtik der Gifenbahner mit ihrer drafonischen Strenge drängt die Gehaltsregelung in den Hintergrund, und ftatt ein Mittel gur Sicherung bes Dienstes wird biefe Borlage eine Quelle bon ständiger Unruhe werden.

Schon hat der Gisenbahnerverband in der Hauptstadt eine Massenversammlung abgehalten und wurde der Beschluß ausgesprochen: Entweder Zurüds
zichung der Borlage über die Diensts
pragmatikoder Streik der Gifenbahner. Much in der Proving beginnt die Agitation gegen dieses Gesetz unter den Gisenbahnern, und wird diese Bewegung, unterstütt von der sozialdemokratischen Partei, der Regierung so manches Kopfzerbrechen verursachen. -

Der Gesehentwurf über die Regelung der Bezüge der Angestellten der königlichen ungarischen Staatsbahnen fest das Gehalt folgenderart fest:

I. Beamte:

		Jahresg	ehalt			
Präsident		15 000	Ar.,	Duartiergeld	3 000	Rr.
Direktoren .		12000	,,	,,	2500	"
Direktorftellvert	r.	10 000	,,	,,	2000	"
Dberinfpettor		8 400	,,	,,	1 800	*

Weht fodann langfam fintend die berichiedenen

Wirtschaftliche Rundschan.

Broduftions-Berbrauch — Börsenverödung — Bersuche, die Knappheit an Leihkapital und Barzahlungsmitteln zu mildern.

Ein so widerspruchsvoller Zustand, wie er nun schon monatelang im Wirtschaftsleben herrscht, wird selten wiederkehren.

Als symptomatisch für die Produktion darf man vielleicht einfach die Gewinnung und den Berbrauch von Kohlen und Eisen aus dem vielgestaltigen Tatsachenstoff herausgreisen, weil so gut wie alle Industrien bei gutem Geschäftsgang einen Mehrbedarf, bei niedergehender Konjunktur einen Minderbedarf nach dieser Seite entwickeln. Nun ergibt die deutsche Statistik für das abgeschlossene erste Halb jahr folgende Bergleichsziffern, die wahrlich nicht nach Stillstand in Deutschland aussehen:

Broduftion in Jonnen:

1	Halbjahr	Steinfohlen	Braunfohlen	Robeifen
	1904:	58 825 710	23 251 206	4 999 413
	1905:	56 630 591*)	24944082	5098588
	1906:	$67\ 257\ 295$	26911978	$6\ 117\ 126$
	1907:	69 571 431	$29\ 602\ 022$	6355953

Selbst gegen das glänzende Vorjahr 1906 ift der weitere Aufstieg ein ganz ansehnlicher, obwohl bei den Steinkohlen die Spannung zwischen dem Begehr aller Areise und den tatfächlich erfolgten Lieferungen der Gruben noch schärfer geworden ift. Daß der wirkliche Inlande verbrauch in noch größerer Beschleunigung wie die oben verzeichnete Produktion gewachsen ist, geht aus der Berschiebung zwischen Einfuhr und Ausfuhr hervor. An Roheisen strömte sonst mehr nach dem Ausland ab, als bom Ausland ausgleichend hereinkam, aber im ersten Salbjahr 1907 schlug dieses Sin und Ser in einen Einfuhr-überschuß um, zum ersten Wale wieder seit dem Jahre 1901. Bei den Steinkohlen ist (gegen das 1. Halbjahr 1906) der Ausfuhrüberschuß um 1 800 000 Tonnen zurückgegangen; eine gleiche Wenge blieb also, neben der inländischen Wehrgewinnung, dem deutschen Berbrauch mehr als im ersten Halbjahr 1906 gur Berfügung. Selbst wenn man den etwas andersartigen Berlauf beim Import und Export von Roks in Rechnung stellt (1. Halbjahr 1906: Einfuhr 305 548 To., Ausfuhr 1 661 968 To. — 1907 Einfuhr 242 753 To., Ausfuhr 1 803 525 To.), verändert sich das Bild nur um ein paar nebenfächliche Striche.

Dagegen die Börfe, an der gewissermaßen die abgelösten, selbständig gewordenen Besitzwerte ber größten Produktions und Berkehrs unternehm ungen gehandelt und umgesetzt werden! Auf dem Kurszettel wächst die Zahl der Gedankenstriche, das heißt dersenigen Effekten, für die sich weder Käuser noch Verkäuser melden. Dem Berliner Börsenkommissar Hemptenmacher soll es viel Kopfzerbrechen bereiten, daß winzige Abschlässe von ein paar tausend Wark, die gar nichts Reales zu bedeuten haben, im maßgebenden Börsenkurs ihren Riederschlag sinden und neu nach außen hin zu wirken beginnen, als ob hinter ihnen allgemeinere kapitalistische Berturteile steckten. Der "Umsab"stempel, der eigentliche Gradmesser der Lebhaftigkeit des Börsenkreibens, hat seit 1903 in keinem Monat einen so niedrigen Ertrag abgeworfen, wie im Juni des lausenden dahres (nur 751 849 Mk.); in den Herbstwonaten des Jahres 1905 brachte er

fast das Dreifache ein —, im September 1905, kurz bor dem ersten kritischen Monat, dem damaligen Oftober, ergab er 2263 762 Mk.! Daß der "Effetten"stempel (die Emissionsstempelsteuer) im Juni noch immer gute Einnahmen verzeichnete, ist für die hier Beteiligten kein Trost, denn gerade durch die fortsdauernde Auflegung neuer Anleihen, Aktien und Pfandbriese wird das bischen Berdauungsfähigkeit des schwachen Börsenmagens schon überreichlich in Anspruch genommen.

Und nun der sogenannte Geldmarkt: Die Bereitstellung von Zahlungsmitteln und das Angebot bon Leihfapital, im Berhältnis gur Rachfrage, jum Bedarf der Geschäftswelt! Wir haben biefes Migberhältnis oft genug nach Urfache und Ausdehnung geschildert, aber es tritt in immer neuen Ericheinungen zutage. Die Beschaffung von Supp thefen geldern ftodt mehr und mehr. Che bie hier Rreditbedürftigen fich auf langere Dauer zu so ungunftigen Binsbedingungen, wie fie heute herrschen, festlegen, helfen fie sich lieber zu noch drudenderen Bedingungen mit Prolongationen aller älteren Berpflichtungen oder mit fürzer= fristigen Zwischenfrediten, in der Hoffnung, dass nach einiger Wartezeit doch wieder normalere Hipothenkaufnahmen möglich fein müffen. Genau jo behelfen fich die Regierungen, fo viel es gebt, mit Schatsicheinen von fürzerer Lauffrift, unt Unleihen mit dauernd hoher Zufunftsbelaftung all bermeiden — Unleihen mit niedriger Binsbelaftung find eben gegenwärtig und in nächster Zeit nicht unterzubringen. So hat das württembergische &inanzministerium neuerdings wieder die Erhöhung der Schahscheinausgabe für 1907/08 bis auf 20 Milli onen Mart gefordert. "Die Berhältniffe des Geldmarftes," heißt es in der Begründung, "haben fich seit Beginn des Jahres auf eine Weise entwidelt, daß für jetzt und auch für die nächsten Statsjahre die Aufnahme bon Staatsanleihen nur unter erschwerenden Bedingungen stattfinden kann. Möglichkeit der Aufnahme eines 3½prozentigen Anlehens ist zurzeit völlig ausgeschlossen und es ist aus diefem Grunde auch die Aufnahme des für den Herbst 1906 vorgesehenen Anlehens von 14 Millionen Mark bis zum äußersten Zeitpunkt berschoben worden. Um jedoch ber Staatshauptfaffe Die als Erfat erforderlichen Geldmittel für ihren ungestörten Betrieb zu verschaffen, bot sich kein anderer Weg, als die Ausgabe von Schahanweisungen . . . Es muß den staatlichen Organen die Möglichkeit gewahrt bleiben, den gunftigen Zeitpunkt für die Unleben3bewegung zu bestimmen, um so mehr, als die Kurse der neuen Anleihen eine Rückvirkung auf den Kurs-stand der älteren, niedriger verzinslichen Staatsschuldverschreibungen ausüben werden." Wo folche zeitweilige Behelfe nicht möglich find, fest fich der 4½prozentige Anleihetypus für Shpothekenbanken (Bfandbriefe), Gemeinden und Staaten mehr und mehr fest. Aber auch hier sucht man, soweit es geht, eine Erleichterung für die Zufunft offen 311 halten. So ift die Deutsche Spothefenbanf in Berlin zur Ausgabe 41/2prozentiger Pfand briefe übergegangen; aber der Borftand betonte zugleich, daß die anormalen Geldverhältniffe hoffent= lich einmal aufhören würden: man schränkte beshalb die Emission auf den verhältnismäßig geringen Betrag bon 10 Millionen Mark ein und fchloß die Ründigung und Berlofung nur für einen furzen Zeitraum aus, so daß man alsdann wieder freiere Hand erhält.

Auch die Bemühungen, an Barzahlungs = mitteln im Alein= und Mittelverfehr zu fparen

^{*)} In das 1. Salbjahr 1905 fiel der rheinische westfälische Streif.

und dadurch den Banken reichere Bestände und hier= durch bem gangen Leihfapitalsmarkt eine größere Muffigfeit zu verschaffen, gehören in diefes Gebiet. Bon allen Seiten geht man jett nach diesem Ziele por. Die Berliner Aeltesten der Raufmannschaft halten das Girowefen bei der Reichsbank für vorzüglich, aber nur der Großverkehr beteilige jid) daran, so daß noch immer nur etwa 23 000 Girotouti in Frage famen. In einer Dentichrift wird ausgeführt: Im deutschen Publikum — sowohl bei dem größten Teil der Gewerbetreibenden wie der Privaten — habe der Gedanke, Zahlungen durch lieberweisungen oder Schecks zu leisten, ohne bare Zirkulationsmittel in Be-wegung zu jeten, noch nicht hinreichend Wurzel gefaßt. Und diefem Umftande fei zuzuschreiben, bag in Deutschland, mehr als in anderen Rulturländern, die baren Birkulationsmittel in unwirtschaftlicher Beife bon einem gum anderen wanderten, ftatt in der Reichsbant die Barbeftande gu bermehren und jo zur Herstellung normaler Zinsverhältnisse beizurragen. Um das Ueberweisungs- und Schedwesen auszudehnen, sei es 1. nötig, daß sich jedermann, der größere Bahlungen zu leiften habe, bei einem Banfhause ein Ronto eröffnen laffe, 2. daß jeder, der ein Ronto bei einem Banthause habe, dies durch Aufdrud auf feine Briefbogen und Rechnungen oder joujtwie bekannt gebe, 3. daß das Publikum lerne, bon den Konti bei Bankhäufern den im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegenden geeigneten Gebrauch zu machen, 4. daß alle Behörden des Reichs, der Staaten und der Gemeinden bei ihrem großen Geldverkehr mit dem Publikum auf Benugung diefer Ginrichtung hinwirften. Es merben bann weiter in der Deffentlichfeit bereits feitens der Melteften unternommene Schritte geschildert. Die preußische Seehandlung tritt für Ausbreitung des Schedverkehrs in einem Rundschreiben ein an "alle Behörden und Institute, alle Sandel-und Gewerbetreibende, alle Rechtsanwälte, Aerzte und Beamte, alle Sauseigentumer und Sypothetengläubiger, alle Rittergutsbesiter und Domanenpachter, alle Rapitalisten und alle beffer situierten Bribatpersonen". Gine carafteristische Stelle sei hier wiedergegeben: "Theoretischen Auseinanderfebungen über Schedwefen ufm. bedarf es für ben praftischen Gebrauch absolut nicht. An der Kasse des Bankiers wird sich jeder an der Hand von Mustern in wenigen Minuten über die Bedeutung bon Ginrichtungen flar werden, deren Wert jo einleuchtend ift, daß man nicht verstehen wird, wie man hich fast überall in Deutschland so lange von deren Benutung hat fernhalten können. In England hat fich der Kontoverfehr so eingebürgert, daß eigentlich jeder, der für respettabel oder doch freditwürdig gelten will, ein Bankfonto besitt. Alle 3ah= lungen — auch Zahlungen geringerer Beträge werden dort burch den Banfier derart beforgt, daß der Barbertehr fich auf ein Mindeft = maß beschränkt. Die Konzentration des Geldes gestattet dessen beste Ausnutung und ichafft somit gute Kreditverhältnisse. Wer Kredit nötig hat, erhält ihn in England durchschnittlich 1 Broz. billiger als bei uns. In Deutschland stecken, weil wir uns nicht der Bankkonten bedienen, sondern an alter Gewohnheit fleben und Bargelb bin und herichleppen, gewaltige Summen baren Geldes in Taufenden von Gelbidranten und in Millionen bon Brieftaichen, Gelbbeuteln und Bortemonnaies. Diefe Zerfplitterung des Geldes hindert deffen Ausnutung. Allein von beutschen Geldbriefträgern werden täglich zirka 25 Millionen,

f)

11

jährlich Birfa neun Milliarden Marf fpagieren gestragen!" Der preußische Finangminifter hat alle Staatsbehorden angewiesen, den veralteten Biderftand gegen die Unnahme bon Sched's (gunachit folche, die auf Tepositenguthaben bei der preußischen

Zentralgenossenschaftsfasse gezogen sind) aufzugeben. Fortgeset ist starke Broduktion und hohe Warenpreise — aber Berödung der Börsen — bazu andauernde Anappheit des Leihfapitals und im Gefolge davon die Unhaltbarkeit und der Zusammenbruch manches allzu ftark auf Kredit ruhenden Unternehmens - dieje Grundzüge werden, wie es scheint, sich nicht so bald ändern.

Berlin, 28. Juli 1907. Mar Schippel.

Arbeiterbewegung.

Bartei und Gewerfichaften.

Für die Beratung des Internationalen Sozialisten= und Arbeiterkongresses in Stuttgart über die Begiehungen zwischen den fogialiftifchen Arbeiterparteien und ben gewertichaftlichen Organijationen ftellt Genoffe G. Bernftein im Auguitheft ter "Cogialiftifchen Monatshefte" folgende fünf Leitfabe gur Debatte, die wir gur Renntnis ber

deutschen Gewerfschaftstreife bringen:

1. Die Bereinheitlichung der verichiedenen Zweige ber Arbeiterbewegung gu einem organisch gegliederten, von einem Geift bejeelten Gangen ift ein Biel, das fich jedem gur Er-fenntnis feiner Rlaffenlage gelangten Arbeiter von felbit aufbrängt. Be mehr die verichiedenen Glieder der Urbeiterbewegung von einem Beift erfüllt und geleitet find, ber dadurch icon, bag er fie alle erfüllt, fein anderer fein fann, als ber bes Sozialismus, ba bas allen Arbeitern ohne Berufsunterichied und Lotalintereffe Gemeinfame eben bas Sogialifiliche ift, und in je engerer Berbindung bieje Drgane miteinander fiehen, um fo wirfungsvoller werden fie ihren Mufgaben nachfommen, um fo fraftiger den ihnen obliegenden Kampf führen können. Es ist daher in allen Ländern auf eine möglichst enge Berbindung der politischen mit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung hinzuarbeiten.

2. Diefe Berbindung darf aber nicht auf Roften der Entwidlungsbedingungen der einzelnen Organe der Arbeitersbewegung erzwungen werden. Die großen Zweige diefer Bewegung, die politische Partei, die Gewertschaften, die Genoffenichaften, durfen in ibrer Entjaltung nicht durch Rudfichten gehemmt werden, die fich nicht aus ihrem natürlichen Zusammenhang mit der ganzen Arbeiterbewegung von selbst ergeben. Bas speziell die gegenseitigen Beziehungen der politischen und der gewerkschaftlichen Bewegung zueinander anlangt, so liegt eine frastvolle politische Arbeiterpartei ebenso fehr im Intereffe der Gewertschaften, wie die politifche Bewegung des Rudgrats einer ftarten Gewertichaftsbewegung bedarf. Gerade darum muß es Regel sein, Streitigkeiten der Gewerfschaften nicht in die politische Bewegung, innere Angelegenheiten der politischen Bewegung nicht in die Ge-

wertichaften hineinzutragen.

3. Benn alfo die politifche Bewegung der gewertichaftlichen und biefe der ersteren gegenüber in bezug auf ihre fpegifiichen Streitfragen Reutralität üben follen, fo beißt dies nicht, daß fie fich sonft queinander indifferent zu ver-halten haben. Der politischen Bewegung, die die Arbeiter ohne Untericied ihrer Berufestellung umfaßt und mit ben spezifischen gewerblichen und politischen Intereffen ber Ar-beiter zugleich auch die großen allgemeinen Rulturintereffen der Menichheit vertritt, ermachien aus diejer höheren Bofiber Veniggen vertrat, erwagen aus vieser gogeren post tion auch höhere Pflichten gegenüber den Teilbewegungen der Arbeiterslasse. Für die Gewerkschaft, die danach streben muß, alle Arbeiter ohne Unterschied der Parteistellung zu umfassen, dars sedoch der Begriss der politischen Neutralität nicht zur Gleichgültigkeit gegenüber den großen politischen Intereffen der Arbeiterflaffe führen.

4. Gewerfichaften wie politifche Bewegung find jede in ihrer Art Ausdrud des Rlaffentampfes in der modernen Gejellicait. Aber biefer Maffentampf ift felbit bem Gefen der Entwicklung unterworfen, und seine Formen und Mesthoden von den Bedingungen bestimmt, unter denen er vor sich geht, sowie von den Zweden, die sich die Kämpsenden Refultat ber Erhebungen am 27. 4. 1907 im Bergleich gu ben Erhebungen für den 29. 4. 1903, ben 15. 4. 1904, den 17. 4. 1905 und den 19. 4. 1906.

1,

=

í

ħ

П

r

: Ť

it

n

3

e

b

3

ţ

11

İt

s ż ı. g \mathfrak{g} Ð, 0

AC OF ROBBINS	Es betei- Richt arbeits: ligten sich Los waren					Arbeitslos waren wegen							
Jahr	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Rrankheit	in Prozenten	Bitterungs- einfluffes	in Prozenten	Arbeits: mangels	in Prozenten			
1903	397 451 491 516 569	24365 29709 31828 37420 40215	27445 29317 35391	93,37 92,38 92,12 94,58 95,29	513 680 751 769 823	2,11 2,29 2,36 2,05 2,05	69 152 168 152 207	0,28 0,51 0,53 0,41 0,51	1033 1432 1587 1108 866	4,24 4,82 4,99 2,96 2,15			

Refultat ber Erhebungen am 25. 5. 1907 im Bergleich gu ben Erhebungen für ben 26. 5. 1903, ben 14. 5. 1904, ben 16. 5. 1905 und ben 18. 5. 1906.

/ posterio		betei= en fich	Nicht o	rbeits: varen	9	lrbeits	slos 1	varen	wego	n
Jahr	Zahlstellen	Ritglieder	Witglieder	in Prozenten	Rrantheit	in Prozenten	Bitterungs- einfluffes	in Prozenten	Arbeits. mangels	in Prozenten
1903 1904 1905 1906	398 456 476 513 527	24533 31319 33357 40147 42166	29783 31650 38333	94,53 95,09 94,89 95,48 96,69	600	2,02 1,92 2,13 1,80 1.85	24 47 50 403 46	0,10 0,15 0,14 1,01 0,11	822 889 947 688 572	3,35 2,84 2,84 1,71 1,35

Mus der Ctatiftit find die Bablitellen ausgeschieden, die sich im Lohntampfe befanden. Es waren dies am 27. April d. 3. 22 3ablitellen mit 792 Mitgliedern, am 25. Mai d. J. 35 Zahlstellen mit 5967 Mitgliedern.

Die Mitgliederzahl des Berbandes der Buchdrudereihilfsarbeiter betrug am Schluß des ersten Quartals 8505.

Der Gau Oberrhein des Berbandes der dentschen Buchdrucker hat aus Anlag des vierzigjährigen Bestehens der Gauorganisation eine Testichrift her= ausgegeben, in der die wichtigeren geschichtlichen Daten der Organisation im Gan behandelt werden.

Die internationale Buchdruckerorganisation.

internationalen Buchdruckersekretariat (Sit Bern, Schweig) ift fürglich unter dem Titel "Die Gehilfenorganisation im Buchdrudgewerbe" ein größerer Bericht in deutscher und frangöfischer Sprache über den Stand der internationalen Buchdruderorganisation am 1. Januar 1905 veröffentlicht worden. Wir ftellen in nachfolgender Tabelle die wichtigsten Bahlen aus der statistischen Uebersicht des Berichts zusammen; sie zeigen, melchen hohen Stand die Organisation der Arbeiter des Buchdrudgewerbes in allen dem Sekretariat angeschlossenen Ländern erreicht hat.

Die internationale Buchdruckerorganisation am 1. Januar 1905.

vid.	Drganifation	Gegründet im Zahre	ins:	ederzahl Broz. der Beschäf- tigten	der 2 organ	ahl Inders- isierten t Broz.	as Wöchentlich. A Berbands- Beifrag	Durchichn. Durchichn. Document. Lohn- minimum	Gefamts Bermögen S der Organi	Gefants bernögen s. pro Kopf ber Witalieber	uin taufg freuen gebrieb.	gliche treseit trieben trieben in Sto.
1 2	Schweizer Thpographenbund Thpographenbund der romanischen	1858	2 223	75,90	586	20,00	1,70 1)	34,	576 520	259,34	9	9-10
3 4 5 6 7 8 9	Schweiz Tessinischer Bucharbeiterverband Berband der Deutschen Buchdrucker Berband der Csjaß-Lothe. Buchdrucker Berband der Buchdrucker Oesterreichs Ungarischer Buchdruckerberein Kroatischer Buchdruckerberein Buchdruckerberein den Fimme Buchdruckerberein den Fimme Berein der typographischen Arbeiter	1878 1896 1866 1882 1894 1862 1870 1900	784 108 40 580 874 11 570 4 471 294 68	70,31 85,71 77,67 83,48 92,59 80,44 89,09 93,15	45 	4,04 4,79 	1,10 ¹) 0,50 1,38 ¹) 1,26 ¹) 0,063 ¹) 1,89 ¹) 1,79 ¹) 1,26	36,— 21,60 31,56 30,25 27,— 23,10 23,10 25,20	94 000 1 150 7 500 075 196 005 1 678 609 423 121 169 980 4 459	119,90 10,65 184,82 224,26 145,08 94,64 57,82 65,57	9 9 9 9 9 9	9-10 10-11 9-11 - 10
11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26	Serbiens Bulgarischer Ihdographenverein Rumänischer Buchdruckerverein Buchdruckerverein in Sarajevo. Italienischer Bucharveiterverband Französischer Bucharveiterverband Turenvurger Buchdruckerverein Belgischer Buchdruckerverein Belgischer Buchdruckerverband Täntischer Ihpographenbund Konwegischer Buchdruckerverband Schwedischer Ihpographenbund Finnischer Tipographenbund Finnischer Tipographenbund Biederländischer Thpographenbund Buchdruckervereine von Lissans Buchdruckervereine von Lissans Berein der Londoner Schriftseher Berein der Londoner Maschinen	1901 1883 1872 1903 1872 1881 1865 1867 1892 1885 1887 1897 1897 1866 1882 1903 1848	209 62 380 74 8 800 11 200 80 2 398 2 765 1 353 4 775 1 292 812 1 371 3 322 812 11 455	71,82 11,31 43,04 100,00 -53,09 72,73 62,16 62,16 78,62 -60,16 75,39 79,25	200 500 100 170 70 1500	36,50 	0,60 0,80 1,00 1,05 0,19 1) 0,45 1) 0,63 0,15 1) 1,89 1,96 0,84 1) 0,30 1) 0,25 0,05 1) 	22,— 20,— 25,— 25,20 20,— 24,— 24,— 30,— 37,20 30,80 35,— 27,70 — 48,75	5 111 14 408 41 000 6 027 259 307 852 210 6 475 74 158 552 984 54 220 236 228 59 243 21 894 40 800	24,45 232,289 107,89 81,45 29,47 76,09 80,94 37,30 199,99 58,08 49,47 45,85 15,97 12,28 152,85	$\begin{array}{c} 9\\8^{1}/_{2}\\9^{1}/_{2}\\9\\10\\9\\9-10\\9\\9\\9^{1/_{2}}+10\\9\\9-10\\8^{3}/_{4}\end{array}$	10 10-11
27 28 29	Englijcher Buchdruckerberband Schottischer Buchdruckerberband Internationale Buchdruckerunion pan	1839 1849 1853	2 309 18 230 3 976	=	-		1,30 0,73 0,84	50,— 38,50 37,50	272 915 1 325 418 338 214	118,20 72,70 85,06	9 8 ³ / ₄ 8 ³ / ₄	- 9
30 31	Rordamerika Deutsch-Amerikanische Typographia Union der graphischen Arbeiter von	1852 1898	54 000 1 102	63,58 89,95	500		0,50 ¹) 2,34 ¹)	87,50 85,—	1 451 918 159 682	20,89 144,90	9	10 9—10
32 33	Suchdruckerberein bon New South-	1873 1904	300 865	54,55	_	-	0.75 1,25	95,	$5050\ 18762$	16,83 21,69	8	
	abutes	1880	732	- 1		- 1	1,25	75,-	78 024	106,59	8	-

¹⁾ Daneben werden Beiträge für Iokale und regionale Kassen sowie freiwillige teilweise bedeutende Beiträge für verschiedene 3wecke erhoben. Die Lokalbeiträge betragen im Durchschnitt für die Schweiz, Elsaß-Lothringen, Finnland, Spanien pro Boche 25 centim, Deutschland 43, Desterreich Fr. 1,58 Kroatien 21 cent., Italien 75, Schweden 15 cent. und in der Deutsch-amerikanischen Indernationale Buchdruckerunion von Rordamerika 8 Fr. pro Monat.

gemäß diesen Bedingungen und den ihnen gestellten Aufgaben vernünstigerweise jeweilig setzen können. Da die besionderen Aufgaben der Gewerkschaften schriktweise zu erkämpsende Besierstellung der Berussangehörigen im Gewerbe) und die Iwede der politischen Parteien zuzeiten erheblich auseinander gehen können, sind Ungleichheiten der politischen und der gewerkschaftlichen Taktif nicht zu vermeiden. Seder Bersuch, die gewerkschaftliche Taktif politischen Iweden und Schlagworten unterzuvordnen, ist zu verwersen und kann, wie die Ersahrung der verschiedenen Länder gezeigt hat, nur zur Entsemdung von Partei und Gewerkschaften sühren.

Die Durchdringung der Gewertichaften mit dem fogialiftlichen Geift liegt nicht nur im Intereffe der politischen Urbeiterbewegung, jondern auch der Gewertichaften felbit. Sie verdanten ihm eine tiefere Erfaffung der eigenen Hufgaben, das Interesse und Berständnis der Mitglieder für die großen gesellichaftlichen Zusammenhänge, die gesteigerte Opferwilligkeit und größere Freiheit von bureaufratischen Tendenzen. Much hat in verschiedenen Ländern die enge Berbindung von Gewerfichaften und Bartei die Entwidlung der ersteren zu größter Entfaltung gebracht. Dieje Ber: bindung in durch die Gesetzgebung und die allgemeinen politischen Einrichtungen und Traditionen des Landes bedingt und fann deshalb nicht überall gleiche Wirfung haben. Cie ift namentlich dort von zweifelhaftem Bert, wo große Spaltungen in der gewertichaftlichen oder der politischen Bewegung bestehen, denn fie fann da Sineintragen ichadigender Gegenfaße in Organisationen bedeuten, wo dieje früher nicht gestanden. lleberall bleibt fie jedoch das Biel, das den Rampfern in beiden Lagern vorschweben foll und fie zu tattvoller Bürdigung der besonderen Aufgaben und Lebensbedingungen, sowie zu möglichster Förderung der Interessen der Gegenseite anhalten muß.

Mus den deutschen Gewertschaften.

Der Anschluß des Berbandes der Graveure und Cifeleure an den Deut= schen Metallarbeiterverband am 1. Ottober. Die Anschlußbedingungen sind zwischen den beiden Borständen vereinbart worden und ist dabei vom Metallarbeiterverband auf die Bedürfnisse der Graveure möglichste Rücksicht nommen worden. Die Graveure treten mit vollen Rechten unter Anrechnung ihrer Mitgliedschaft im bisherigen Berbande zum Metallarbeiterverband Bon einer Umrechnung der Beiträge wird Abstand genommen, weil diese im Graveurverband seit Jahren ungefähr dieselbe Höhe hatten wie im Metallarbeiterverband. Als Tag des Uebertritts der Mitglieder ift der 4. August bestimmt und muß bis 1. Oftober der Nebertritt vollzogen sein. Etwaige in den Filialen der Graveure für besondere Unterstützungszwecke vorhandene Lokalfonds jollen auf Bunsch auch nach erfolgtem Uebertritt in der bisherigen Beise zugunsten der übertretenden Mitglieder Berwendung finden. Ebenfo follen in den Filialbibliotheten der Grabeure vorhandene Runft= und Verlagswerke in erfter Linie diefen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Ueber ihre Eingliederung in die Bibliothet der Ortsverwaltungen des Metallarbeiterverbandes find eventuell örtliche Bereinbarungen zu treffen, wobei aber auf keinen Fall anderen Verufen angehörende Mitglieder des Metallarbeiterverbandes von der Benutung solcher Werke ausgeschlossen werden dürfen. Bestimmung, de im Interesse ber fachlichen Bildung der Arbeiter aller hier in Frage kommenden Berufe freudigst zu begrüßen ist. Der Centralarbeits-nachweis der Graveure und Ciseleure in Berlin wird auf Rosen des Metallarbeiterverbandes aufrechterhalten und ift der Berbandsvorftand bereit, den bisherigen Beamten der Berliner Filiale mit der Führung lieses Nachweises zu betrauen. Caintliche Beamten des Graveurverbandes werden vom Metallarbeiter erband übernommen. Die "Metallarbeiterzeitung" wird die Berufsfragen der Graveure und Ciseleure in derselben Weise behandeln, wie dies für andere Berufe geschieht. Die Branchenvertretung der Graveure und Ciseleure im Metallarbeiterverband wird in gleicher Weise gehandhabt werden wie die der übrigen Berufe. Ein Jahr nach ersolgtem Nebertritt soll spätestens eine Berufsfonserenz der im Metallarbeiterverband organissierten Graveure und Ciseleure abgehalten werden, auf der eine Kontrolle des Nebertritts geübt und über die Frage der weiteren Agitation beraten werden soll.

Der Borstand des Sandlunas: gehilfenverbandes hat foeben eine wertvolle Agitationsschrift über den Rampf um die Sonntagsruhe im Handels gewerbe herausgegeben. Berfasser der Schrift ist Genosse Paul Lange. Die Schrift enthält folgende Kapitel: Die Borgeschichte. — Die amtlichen Erhebungen bom Jahre 1885. — Die Regierung gegen die Sonntagsruhe. — Das Sonntagsrubegesetz von 1892. — 1892. — 1897. — Die Rirche und die Sonntagsruhe. - Die Bringipalität und Die Sonntagsruhe. - Die Gehilfen und die Sonntageruhe. — Die Möglichkeit und die Notwendigfeit der Sonntageruhe. — Die gur Zeit geltenden Borschriften der Gewerbeordnung über die Sonntags-

ruhe im Sandelsgewerbe.

Der Jahresbericht des Deutschen Solzarbeiterverbandes für 1906 weist erfreuliche Fortschritte und Erfolge auf allen Gebieten der Berbandstätigkeit auf. Die Mitgliederzahl stieg von 130 141 auf 151 717. Auf dem Gebiete des Unterstützungswesens sind erhebliche Mehreleistungen gegenüber dem Borjahre zu verzeichnen. So erfuhr die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1906 gegen das Borjahr eine Steigerung um 75 359 Mk.; sie betrug im Jahre 1905 250 360 Mark, im Jahre 1906 325 719 Mk. An Reise unterstützung wurden 1906 verausgabt 110 070 Mark., 17 398 Mk. mehr als im Borjahre; an Gemaßregeltenunterstützung 41 042 Mk., 10 741 Mk. mehr als in 1905; an Imzugsunterstützung 35 683

Mark, 8977 Mk. mehr als in 1905.

Die Erfolge der Lohnbewegungen und Streifs, mit Ausnahme der Aussperrungen und Abwehrstreifs, werden durch folgende Zusammenstellungen veranschaulicht:

Durch Lohnbewegungen ohne Streiks wurde

	Lohnerh	öhungen	Arbeitszeitverfürzungen				
Im Jahre	Gesamtzahl der Beteiligten	Jin Durchschnitt in Wart pro Boche	Gefamtzahl der Beteiligten	Jin Durchschnitt in Stunden pro Boche			
1904	14 577	1,56	7 707	3,1			
1905	$16811 \\ 26765$	1,43 1,66	$10354 \\ 20572$	$\frac{2,6}{2,9}$			
Insgesamt	58 153	1,57	38 633	2,8			
Ker	ner dur	d Angr	iffsstre	ifs:			
1904	- 13 677	2,08	8 381	2,7			
1905	11 458	1,84	10 673	2,7			
1906	17 661	1,70	14 930	2,4			
Jusgesamt	42 796	1,85	38 984	2,5			

Die Koften der Streits beliefen fich im Jahre 1906 auf 1 658 804 Mt.

Neber die Arbeitslofigkeit im Zimmererverbande werden im Berbandsorgan folgende Zusammenstellungen veröffentlicht:

Man wird ohne weiteres anerkennen muffen, daß die Buchdruderorganisation in allen hier auf= geführten Ländern recht gefestigt dasteht. Mit Aus-nahme von Bulgarien ist der Prozentsatz der Organisation überall ein erfreulich hoher unfere deutsche Buchdruckerorganisation steht trop threr Starte erst an 13. Stelle -, wie auch die Bermögensberhältniffe wohl allgemein befriedigend find. Die Beiträge sind überall, mit Ausnahme bon Italien, Belgien und Spanien, den Zweden gut aus-Gewerkschaftsorganisationen angebakt. Bas Belgien betrifft, so erhebt dieses nur für die Berbandskaffe den niedrigen Beitrag von 0,60 Frank, der Beitrag an die Lotal- und Regionalkaffen beträgt monatlich 3,38 Frank, so daß auch hier also ein den Aufgaben angepaßter Beitrag eingeführt ift. Um einen Vergleich zwischen Sohe des Verbands= beitrages und dem Lohneinkommen zu ermöglichen, bringen wir auch die im Bericht enthaltenen Zahlen über das wöchentliche Lohnminimum. Man erhält dabei ein gang wertvolles Bild deffen, mas die Arbeiter des Buchdrudgewerbes von ihrem Lohn für die Zwecke ihrer gewerkschaftlichen Organisation auf wenden, nicht "opfern", denn bon einem Opser kann keine Rede sein, weil die bon der Organis sation gebotenen Borteile stets zum mindesten den Beiträgen entsprechen. Unsere Leser sehen, daß z. B. die Ungarn und die Kroaten bei ihrem Lohnminimum von 23,10 Frank einen recht erheblichen Beitrag durchgeführt haben. Sonst erachten wir Die Bahlen über das Lohnminimum zu weitergehenden Bergleichen für ungeeignet, weil nicht der Geldlohn allein, sondern nur in Berbindung mit den Rosten für die Lebenshaltung ein Urteil über die Lage der Arbeiter eines Landes ermöglicht. Und folche An= gaben find im Bericht nicht enthalten, wie fie ja auch

außerst schwer zu beschaffen sind. Die Zahl der in Sonderorganisationen Bereinigten des Buchdrudergewerbes ift eine geringe und nur in Bulgarien ift diefe Sonderorganisation stärfer als der dem Sefretariat angeschlossene Thpographenberein. Sonst spielen die Sondersorganisationen fast nirgends eine nennenswerte

Rolle.

Die Angaben über die Arbeitszeit zeigen am besten den Wert einer guten Organisation, die mit Silfe tariflicher Berträge eine einheitliche Regelung diefer wichtigen Frage herbeiführt. Soweit Angaben vorliegen, ist fast überall in den nicht tariftreuen Betrieben eine längere tägliche Arbeitszeit üblich als in den tariftreuen Betrieben. Es genügt für die Gewerkschaften vollauf, dieses feststellen zu fönnen.

Die Zahlen der im tariflich geregelten Arbeits= verhältnis stehenden Berbandsmitglieder betrug in der Schweiz (deutsch) 2223, der romanischen Schweiz 784, in Tesiin 90, Deutschland 40 580, Gliaß-Lothringen 857, Oesterreich 11570, Ungarn 3753, Kroatien 220, Fiume 68, Serbien 200, Bulgarien 62, Sarajewo 74, Luxemburg 80, Belgien 1700, Dänemarf 3194, Norwegen 1000, Schweden 4312, Finnland 1029, London 11 455 Schriftseber und 2309 Maschinenmeister, Schottland 3976, Amerika 54 000 und 1102 Mitglieder der Deutsch=Amerika= nischen Thpographia, Gudafrika 865.

Die Unterstützungseinrichtungen find in den verschiedenen Organisationen berschieden. Reife= unterstützung zahlen bis auf 6 sämtliche Organisationen. 7 Organisationen zahlen die Reiseunterstützung in Form von Kilometergeldern, 11 haben die Form der Tagegelder eingeführt, und in 8 Organisationen wird eine Ortsunterstützung gewährt. 24 l

Organisationen zahlen Arbeitslosenunterstütung, 23 Krankenunterstützung, 17 Organisationen Invalidengeld, 28 Sterbegeld, 5 Witwenunterstützung, 4 Waisenunterstützung und 30 Streifunterstützung. Im deutschen Buchdruckerverband sind alle diese Unterftützungszweige mit Ausnahme ber Witwenund Baifenunterstützung eingeführt.

Verbandsorgane haben 23 der Organisationen. Davon erscheinen 6 einmal monatlich, 9 zweimal monatlich, 6 einmal wöchentlich und 1, der "Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" dreimal wöchentlich, der zugleich auch Organ der elfaß-lothringischen Buchdrucker war, die heute ja dem

Deutschen Buchdruckerverband angehören.

Soweit die wichtigsten Daten aus dem Bericht des Internationalen Buchdruckersekretariats. Zahlen der Tabelle sind zwar heute zum Teil über= holt, besonders hat der deutsche Verband seine Mit= gliederzahl seit 1905 recht erheblich vermehrt, und der Prozentsatz der unorganisierten Buchdrucker ist in Deutschland zurzeit ein gang winziger. zeigt der Bericht, daß die Buchdruckerorganisationen des Auslandes zum nicht geringen Teile den Wettbewerb mit ihrer deutschen Bruderorganisation aufnehmen. Was nicht wenig besagen will, wenn man bedenkt, daß unser Buchdruckerverband in den deutschen Gewerkschaften seit jeher mit an erster Stelle steht.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schweizerische Thpographen = bund hat fürzlich feinen 160 Seiten umfassenben Jahresbericht veröffentlicht, der mustergültigen wieder fehr gehaltvoll und ein lehrreiches Jahrbuch der Buchdruder ist. Das Jahr 1906 hat für sie besondere Bedeutung, da der neue Einheitstarif geschaffen worden ist. Derselbe vermochte zwar nicht alle Buchdrucker zu begeiftern, und er wurde auch in der deutschen sozialdemokratischen Barteipresse kritisiert, allein er brachte doch schätzbare Borteile. Der Bericht fonstatiert einmal als einen Fortichritt die Anerkennung des Schweizer Thpagraphenbundes als gleichberechtigte Partei bei ber Festjetzung der Arbeits= und Lohnbedingungen und sodann die Anerkennung des Koalitionsrechts der Buchdruckergehilfen durch die Unternehmer im ganzen Berbandsgebiet. "Wer die Geschichte der Arbeiterbewegung fennt und wer weiß, wie viele schwere Opfer der Kampf um das Vereinsrecht auch heute noch fordert, wird dies als eine Errungenschaft erachten." An materiellen Erfolgen hat der neue Einheitstarif an 160 Druckorten eine Erhöhung des wöchentlichen Minimums von 1 bis 4 Frank und eine Berbesserung der Berechnungsansätze um 1 bis 10 Cents pro 1000 Buchstaben gebracht. Da 1895 Mitglieder im Gewißgeld ftehen und nur 73 im Berechnen, so hat dieses für die Mitglieder des Thpographenbundes feine große praftische Bedeutung mehr. Das wöchentliche Gewißgeldminimum beträgt ohne die Lokalzuschläge wöchentlich 31,50 Frank, für frisch ausgelernte Gehilfen während des ersten Jahres 30 Frank. Die dem Bericht beigegebene Lohnstatistik mit 29 bis 37 Frank wöchentlichem Lohnminimum an den verschiedenen Orten ist offenbar noch vor dem Infrafttreten des neuen Einheits-tarifs aufgestellt worden. Denn heute durfte es auf ber ganzen Linie höher sein. In bezug auf die Arbeitszeit wird bemerkt, daß mit der Einführung der einheitlichen Maximalarbeitszeit von 9 Stunden für die erften fünf Wochentage und von 81/2 Stunben für bie Sonnabende fowie für die Borabende

von Festtagen ein Fortschritt gegenüber dem bis= berigen Zuftand geschaffen wurde, indem in 120 von 190 Drudorten noch eine längere als neunstündige Arbeitszeit üblich war. Durch den neuen Ginheitstarif wird außerdem das Heberftundenunwefen beschränft und auch die Entschädigung für Feiertage und Absenzen geregelt; ferner werde er die brennende Frage betreffend die Arbeit in den Maschinensälen auf der ganzen Linie endlich ihrer Lösung entgegensühren. Es wird zugegeben, daß einzelne Aftionen auf lokalem Boden durch ifoliertes Borgeben mehr hätten erreichen können, allein bie Burudgebliebenen Landfettionen und einige Städte würden weiter rudftändig geblieben und auch wohl erst in späteren Jahren aus eigener Kraft auf eine böhere Stufe gehoben worden sein. "Die Lage der Arbeiter muß in ihrer Gefamtheit gehoben werden, wenn diefelbe von Beftand fein foll.

ng,

šn=

ng,

ng.

efe

2n=

en.

ıal

or=

ıal

IK=

em

cht

die

er=

it=

nd

iît

1890

en

tt=

uf=

an

en

ter

ıg.

n =

en

er

1ch

be=

8 =

jte

er

en

its=

ıls

er

isc

en

ts

m

er

ele.

tch:

ıft

ue

КB

nd nis

95

le=

D=

na

gt

ür

en ne

m

n=

8=

es

ie

ıg

1=

Der Schweizerische Thpographenbund erhöhte im Berichtsjahre seine Mitgliederzahl um 232, auf 2666, denen noch 589 "Nichtverbändler" gegenüber= stehen. In den Drudereien des Berbandsgebietes find bereits 93 Sesmaschinen aufgestellt. Die Bahl der Lehrlinge beträgt 609. 1032 Gehilfen und 76 Faktoren haben in 162 Druckereien (1905: 138) alls jährlichen bezahlten Ferienurlaub. Der Arbeitsnachweis des Centralvorstandes verzeichnete 891 Arbeitsuchende, von denen 611 vermittelt wurden. Die Ginnahmen der allgemeinen Raffe betrugen 103 657,43 Frank, die Ausgaben 73 896,51 Frank, das Bermögen derfelben 265 864,17 Frant; die Gin= nahmen der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse 200 872,47 Frank, die Ausgaben 200 872,47 Frank, das Bermögen 369 722,07 Frant. Die in Bajel befindliche eigene Druderei des Thpographenbundes erzielte bei einem Umsat von 82578 Frank einen Reingewinn von 6290,80 Frank. Bu Bfingften fant in St. Gallen die General-

versammlung des Typographenbundes statt, aus deren Verhandlungen folgendes wichtigste erwähnt sei. Den Mitgliedern wird verboten, die in mehreren Geschäften bereits aufgestellten Kontrolls uhren zu benuten, da sie das unwürdigste Kontroll= spitem fei, indem dabei ber Arbeiter fich felbft tontrollieren muffe und fo gu einer blogen Rummer degrabiert merbe. Bereits ift burch ben entschiedenen Biderftand der Gehilfen ein Erfolg erzielt worden. Auch gegen die Satsfabriken wurde Stellung ge-nommen und soll in Sachen mit dem Berein der Buchdrudereibefiter eine Berftändigung gesucht werden. Sollte eine folde nicht zu erlangen fein, so sollen die Sektionen in Berbindung mit dem Centrascomité dagegen borgehen. Die beantragie Mufnahme ber Schriftgießer in ben Thpographenbund als Mitglieder murbe nach langer Debatte mit 2752 gegen 629 Stimmen abgelehnt. Die Schriftgießer follen fich dem Metallarbeiterverband anichließen, was diefer grundfahlich fordert. Die Inbalidenunterstützung wurde etwas erhöht und beträgt nun je nach der Dauer der Mitgliedschaft von 260 bis 1040 Wochen 9 bis 18 Frank wöchentlich. Bu bem Berbot des mündlichen Umschauens fam nun noch dasjenige der schriftlichen Anfrage hingu. Immerhin gilt das Berbot nicht auch für die Landbrudereien. Bon ben auswärtigen Gaften bielt ber befannte Führer ber frangösischen Buchbruder,

Keufer-Baris, eine recht bemerkenswerte Ansprache, in der er zunächst für die Unterstützung dankte, die den französischen Buchdruckern in ihrem

Rampfe um den Reunftundentag guteil wurde.

fommen fei, habe auf die französischen Rollegen in moralischer Beziehung einen gewaltigen Gindrud gemacht, benn fie haben eingesehen, daß bas Wort "Solidarität" bei den Buchdrudern fein leerer Bahn fei. Er sei der Einladung des Schweizerischen Thpographenbundes gerne gefolgt, aber er fei nicht etwa gefommen, um gu lehren, fondern gu lernen. Die Taffif der Schweizer Rollegen habe fich als die richtige bewährt, und wenn man diefelbe bei der letten Bewegung auch in Frankreich angewendet hätte, jo ware mit geringeren Opfern mehr erreicht worden. Immerhin fei zu tonftatieren, daß auch in Frant-reich der Reunstundentag feinen Siegeszug an= getreten habe. Der Redner freut fich, daß die inter= nationalen Beziehungen bei den Buchdrudern fo weit vorgeschritten find und hofft, daß auch die anderen Berufe uns auf diefem Boden nachfolgen werden." Rach dem Bericht des Internationalen Buchdruckersekretariats ist die bedeutende Summe bon 162 579,95 Frant von den Buchdrudern in ben verschiedenen Ländern für ihre fampfenden frangosischen Kollegen aufgebracht worden. — Schweizerische Thpographenbund begeht im nächsten Jahre sein 50jähriges Jubilaum.

Der Schweizerische Buchbinderverband hielt feine Delegiertenversammlung in Bern ab. Er gahlt ca. 600 Mitglieder. Beschloffen murben die Erhöhung des Berbandsbeitrages von 50 Rappen auf 1 Frank pro Mitglied und Woche, ebenso des täglichen Krankengeldes von 1 Frank bezw. 1,50 Frank auf 2 bezw. 4 Frank, ferner die Ginführung der Arbeitslojenunterftugung, die Grundung eines felb= ständigen Berbandsorgans mit dem Titel "Der Buchbinder", das vierseitig und deutsch und französisch alle 14 Tage herausgegeben werden soll. Centralvorstand erhielt ferner den Auftrag, die Frage der Anstellung eines Sefretars zu prüfen. Abgelehnt wurde vorläufig noch die Errichtung eines Sterbekaffenfonds.

Die Glafer waren in Rorichach am Bobenfee versammelt. Die Sauptfrage, mit der fich der Berbandetag zu beschäftigen hatte, mar die der Berschmelzung mit dem Schweizerischen Holzarbeiterverband. Das Ergebnis der längeren Debatte hier= über war die Bestellung einer Kommission mit dem Auftrage, die Berichmelgungsfrage gu prüfen. Da bor deren gründlichen Prüfung die Beratung der eigenen Berbandsangelegenheiten vorläufig zwedlos erschien, ging man hierauf auseinander, um jeden= falls bald wieder zu einer außerordentlichen Tagung zusammenzukommen und dann den Entscheid zu treffen.

Der Schweizerische Beizer= und Maschinistenverband tagte in Beinfelben (Kanton Thurgau) und beschloß Anstellung eines ständigen Sefretärs, Schaffung einer centralen Gilfskasse, Ausarbeitung eines Anstellungsvertrages mit Minimalgehalt und zehnstündiger Arbeitszeit, Einzelunfallverficherung der Mitglieder, Gewährung von Rechtsschutz durch den Berband und Enquete betreffend Revision des Fabrikgesetes. Der Jahres-beitrag an die Centralkasse wurde von 80 Rappen auf 1 Frank pro Mitglied erhöht und als Borort Winter= thur bestätigt.

Der Schweizerische Friseur=Ge= hilfenverband tagte in Bern. Der Berband steht nach gemachten trüben Erfahrungen unter bem direften Schutze bes Gewerkschaftsbundes. Sein Statut bestimmt, daß er da feinen Git haben muffe, wo das Bundescomité domigiliert und daß diefes "Dieje Unterftützung, welche aus allen Ländern ge- auch ben Centralkaffierer des Berbandes bestimmen

müsse. Damit ist er sehr gut gefahren, er ist vor allem vor Tesraudationen verschont geblieben. Das Hauptgeschäft des Berbandstages vildete die Frage der Gründung von Genossenschafts-Friseurgeschäften, deren in Genf, Lausanne, Zürich und Winterthur bestehen bezw. in den letzteren drei Orten vors bereitet werden. Für das Lausanner Projekt wurs den 500 Frank aus der Berbandskasse bewilligt. Ein Antrag auf Anstellung eines ständigen Sestetärs wurde, weil noch zu verfrüht, abgelehnt. Die meiste Zeit nahm die Statutenrevision in Ansspruch, die den besseren Ausbau der Arbeitslosens und Krankenunterstützung brachte. Als Borort wurde Bern bestätigt.

Der Berband der Schweizerischen Depeschenträger hielt seine Generalversammlung in Chur ab. Beschlossen wurde zur Revision des Besoldungsgesetzes die Erhöhung des Minimums von 1200 Frank auf 1800 Frank und des Maximums von 2300 auf 3000 Frank bei der Oberbehörde in einer Eingabe anzustreben. Für das Jahr 1907 soll eine Teuerungszulage verlangt werden. Als Borort wurde Basel bestimmt, als Ort der nächsten Delegiertenversammlung Lausanne.

Wie in Deutschland streben auch die von katholischen Agitatoren gegründeten christlichen Ge= werkschaften auf den Anschluß der Mitzglieder der evangelischen Arbeiters vereine hin. Diese hielten nun fürzlich in Winterthur ihre Delegiertenversammlung ab, auf deren Tagesordnung als Hauptpunkt das Thema: "Meutrale oder christliche Ge= werkichaften" stand. Referenten waren ber driftliche (fatholische) Gewerkschaftssetretär Dr. Burmberger und unfer Genoffe Greu= lich. Die Quinteffenz der Rede des ersteren bestand in der Wiederholung der bekannten katholi= schen Agitationsphrase von der "Religionsseindschaft" der freien Gewerkschaften. Sorgsam wird jedes Wort, das irgendein Gewerkschaftsblatt aus irgend= einem Anlag gegen den Migbrauch der Religion für kapitalistische und kirchliche Herrschaftszwecke durch ihre angeblichen Diener und andere Leute schreibt, registriert und dann als schweres Geschütz aufsgefahren, um die ganze Gewerkschaftsbewegung in völlig ungerechtfertigter Beise als "religions= feindlich" zu berschreien. Dr. Burmberger empfahl den Beitritt der ebangelischen Arbeiter zu den chriftlichen Gewerkschaften, namentlich ihrer "Wohlfahrtseinrichtungen" wegen. Unfer Genoffe Greulich fragte, warum benn die chriftlichen Agitatoren nicht jchon vor 1864, vor der Gründung der Inter-nationale, welche die Gewerkschaftsbewegung in allen Ländern anregte, "driftliche" Gewerkschaften gegründet hätten? Er verwies auf die völlig religiöse Neutralität der freien Gewerkschaften, benen fich also auch die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine anschließen könnten.

In der an die beiden Referate angeschlossenen Diskussion führte sehr zutreffend der Bräsident Lauterburg-Bern aus, daß einer schon ein sehr "wackeliger" Christ sein müsse, der seine innere Ueberzeugung nur so hinter vier Wänden behalten könne und sie verliere, wenn auch nur ein mäßiger Windstoß daran rüttele. Ein Arbeiter, der Mitsglied einer freien Gewerkschaft ist, berichtete nur von guten Ersahrungen. Ein anderer Redner wies darauf hin, daß sich ja auch die Unternehmer nicht in "christliche" und "unchristliche" Organisationen spalten. Schließlich fand folgende Resolution einstimmige Annahme: "In Festhaltung an

Bunkt 7 des Berbandsprogramms, das unpolitische, interkonfessionelle Gewerschaften verlangt, be = grüßt der Delegiertentag den Ein=tritt der Berbandsangehörigen in die bestehenden "freien Gewerf=jchaften" und fordert sie auf, dort ihre christliche Ueberzeugung furchtloß geltend zu machen und Innehaltung der religiösen Neutralität zu verlangen. Den aus Gewissenstenden bestimmten Eintritt von Berbandsmitgliedern in die "christlichen Gewerfschaften" wollen wir nicht verhindern, halten aber die Zersplitterung der Gewerkschafts» bewegung für bedauerlich und drängen auf Zusammengehen beider Organissationen, wo gemeinsame Gewerkschaftsinteressen in Frage stehen."

Das ist eine sehr vernünftige Stellungnahme, die den katholischen Humbug von der Religionssteindschaft und "Bekämpfung der Gewerkschaften völlig desabouiert, und sie ist daher als Kundsgebung gegen diese verlogene katholische Agitationsweise der Erwähnung wert.

Kongreffe.

Internationale Konfereng der Bertreter der Buchbinder-Berbande.

Die "Internationale Konferenz", welche am 30. Juni und 1. Juli in Nürnberg stattfand, war von den Buchbinderverbänden in Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien und der Schweiz beschickt. Der englische oder vielsmehr ein englischer Verband sagte anfangssein Erscheinen zu, zog später aber sein Versprechen zurück, weil seine bevorstehende Generalsversammlung den Vorsitzenden sehr durch die Vorsarbeiten in Anspruch nähme. Im nordamerikanischen Verband wollte sich die Centralezekutive mit der Sache besassen wollte sich die Centralezekutive mit der Sache besassen wollte sich die Centralezekutive mit der Sache besassen Witteilung an der Konferenz mitzeilen; eine spätere Witteilung lief jedoch nicht ein Kolland und Italien lehnten eine Beschütung der Konferenz ab, weil die Vuchbinder in diesen Ländern in besonderen Sektionen den Buchdruckern angesichlossen sind, und Frankreich entschuldigte sein Fernsbleiben aus ähnlichen Gründen.

Ganz ohne Berbindung war die Mehrzahl der vertretenen Berbände nicht gewesen, da schon seit längerer Zeit ein Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem deutschen Berband und den Verbänden Oesterreichs, Ungarns, Dänemarks, der Schweiz und seit dem 1. März d. J. mit dem schwedischen Berband des stand. Dieser Bertrag regelte in der Hauptsache die gegenseitige Reise und Arbeitslosenunterstützung und den Uebertritt von der einen in die andere Organisation. Die Konserenz sollte nun die Möglichkeiten erwägen, weitere Anknüpfungspunkte zu finden, und dementsprechend war auch die solgende Tagesord-

nung festgesett:

1. Die Unterstützungseinrichtungen der berschiebenen Berbände, die Gegenseitigkeitsverträge in bezug auf reisende und arbeitslose Mitglieder und ihre eventuelle Ausdehnung auf andere Unterstützungszweige; Referent: Haueisen-Berlin. 2. Die Möglichkeit und die Form der gegenseitigen Unterstützung dei Lohnbewegungen; Referent: Grünwald-Bien. 3. Eventuelle Errichtung einer Zentralstelle für die Gegenseitigkeitsverbände; Referent: Klothe Berlin. — Ein weiter vorgeschener Punkt über: "Die Frauenarbeit in der Buchbinderei" wurde fallen geslassen.

Die auf ber Konferenz vertretenen Berbande

mynten prigentive	•	viu	ш	leb	CLA	anı	en:	
Deutscher Bei	cbo	and	٠.					20 700
Desterreichische	er							3250
Ungarischer	•							2600
Schweizerische	r		•	•				560
Dänischer	•	•	•	٠				720
Schwedischer		•	•	•		•		1 900
Norwegischer Belgischer			•	•	•		•	370
~eigi _f ajet	•	•	<u>:</u>	•	•	•		1 200

insgesamt -31.300Diese Feststellung war durch vom deutschen Ber= band versandte Fragebogen geschehen, aus denen noch weiter hervorging, daß in Frankreich zirka 1200, in Italien 1000, in den Niederlanden 260 und in England etwa 20 000 Buchbindereiarbeiter

und Mrbeiterinnen organisiert sind.

Die Beiträge in den vertretenen Berbänden bariieren zwischen 32 und 64 Pf. für die mannlichen und 13 und 40 Bf. für die weiblichen Mitglieder. Wahrend alle übrigen Berbande einen zeitweiligen Ginheitsbeitrag - für männliche und weibliche Mit= alieder — erheben, hat der österreichische Verband jür jede Kategorie Wei Beitragsklassen, und in Belgien sett jede Sektion ihre Beiträge für sich sest. Tie Unterstützungseinrichtungen sind sehr verschies

mit Ausnahme des belgischen, für den Reiseunterftütung nicht in Frage tommt, weil feine Mitglieder nicht auf die "Walze" gehen — alle Ber-bände. Im schweizerischen Berband unterliegt aller= dings die auf dem zu Pfingsten stattgefundenen Berbandstag beschlossene Einführung einer Arbeits= lesenunterstützung noch einer Urabstimmung der Mitglieder. Die zahlreichsten Unterstützungs-Urabstimmung zweige weift der öfterreichische Berband auf, der einige davon aber erft auf seinem letten Berbands-tage eingeführt hat. Ihm folgt der deutsche Berband. Der norwegische Berband zahlt 10 Kronen und der ungarische 20 Kronen nach zweijähriger Mitgliedschaft an Mitglieder, die ins Ausland reifen!

In Anbetracht diefer Berichiedenartigfeit der Beitrags= und Unterftubungseinrichtungen fam die Monfereng zu folgenden Beschluffen:

"Der Uebertritt von einem Berband in den anderen ist unentgeltlich. Reiseunterstützung wird an die Mitglieder der Gegenfeitigfeitsverbande ge= zahlt, wenn sie insgesamt 52 Beiträge, ohne Rücksicht auf deren Sohe, geleistet haben. Arbeitslosenunterstützung wird an übertretende Mitglieder nach einer 52wöchigen Beitragsleiftung, wovon 13 Beiträge in dem Nebertrittsverband geleistet sein mussen, aus-bezahlt; für den Aufstieg in höhere Unterstützungs= flaffen werden die im früheren Berbande geleifteten Beiträge, falls sie niedriger find als im neuen Ber-bande, ihrem Bert entsprechend umgerechnet. Die für Reise= und Arbeitslofenunterstützung in Be-tracht tommenden besonderen Berhaltnife Belgiens und ber Schweiz follen entsprechende Berudfichtigung in dem neuen Gegenseitigkeitsbertrag finden. Die Ausdehnung der Gegenseitigkeit auf weitere oder alle Unterstützungseinrichtungen foll der Zufunft vorbehalten bleiben.

Bunkt 2 und 3 ber Tagesordnung wurden auf Beschluß der Konferenz zusammen behandelt und durch furze Referate Grünwalds-Wien und Kloths-Berlin eingeleitet. In einer ursprünglichen Reso-lution Grünwald wurde die gegenseitige Pflicht der Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen

Zeiträumen (wöchentlich, halbmonatlich) zu erfol= gende Unterftützung eines im Kampf befindlichen Berbandes durch die anderen Berbande, nach der Bahlihrer Witglieder als "erstrebenswert" erflart. Damit fonnten fich die Bertreter des deutiden Berbandes nicht einverstanden erflären, da bei der überragenden Größe ihres Berbandes die Laften dum überwältigenden Teil auf deffen Schultern ruhen würden. Die Regelung dieser tiefeinschneis denden Materie muffe auf eine fpatere Beit berschoben werden und sei dies zunächst der zu erstichtenden Centralstelle, die man im Hindlick auf Institutionen anderer Berufe "Internationales Anstitutionen anderer Berufe "Internationales Buchbindersekretariat" nennen solle, zu überweisen. Man einigte sich diesbezüglich auf folgende Reso-

"Die Internationale Konfereng der Bertreter der Buchbinderverbande empfiehlt den Berbanden die Errichtung eines Internationalen Buchbinderjefretariats, das seinen Gig in Berlin hat. Das Gefretariat foll folgende Aufgaben erfüllen: a) die Berbindung zwischen den Organisationen der verschiedenen Länder berstellen; b) eine gegenseitige Benachrichtigung und Berständigung über wichtige Fragen und den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den Organisationen herbeisühren; c) bei Lohntampsen den Zuzug fremder Arbeitsfräste abhalten; d) wenn notwendig guzug fremoer etroenstrafte abgatten, a, weint notibelist, und möglich die sinanzielle Unterstützung größerer Streiks und Aussperrungen vermitteln; e) im allgemeinen ein solidarisches Zusammenarbeiten der Buchbinderverbände erstreben. Ueber die weitere Ausgestaltung, und Berwitzung in Ausgestaltung und Berwitzung in Ausgestellung und Berwitzung und Berwit waltung des Internationalen Buchbindersefretariats wollen sich die auf der Konserenz vertretenen Verbände verständigen und den Kollegen Kloth, Borsihenden des Deutschen Buchbinderverbandes als Internationalen Sekretär anerkennen, der damit auch die Pflicht hat, ein Statut für das Internationale Buchbindersekretariat auszuarbeiten."

II. "Die am 30. Juni und 1. Juli 1907 in Nürnberg tagende erste Internationale Konferenz der Buchbinderverbände Europas verpflichtet die im Gegenseitigkeitsverhältniffe ftebenden Berbande, den Lohnkampfen der Buchbinder in jedem Lande erhöhte Ausmerksamkeit zu widmen. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus der unverkenndar immer mehr zusnehmenden Schärse dieser Kämpse und aus der immer beutlicher zutage tretenden Tatjache, daß der Ausgang jedes derartigen Lohnkampses nicht ohne Rückwirfung auf die Lohnverhältnisse der Buchbinder in den benachbarten Ländern bleibt.

Im weiteren erkennt die Konfereng die Notwendigkeit gegenseitigen Unterstützung der Lohntampfe an. Diefe hat vor allen in der Berhinderung jedweden Buguges von Arbeitskräften in das Lohnkampfgebiet, in der tunlichsten Unterstützung jeder Art an die aus dem Lohnkampfgebiete Zureisenden und in der tunlichsten Berhinderung der Anfertigung von Streikarbeit zu bestehen. Bezüglich der sinanziellen Unterstützung der Lohnkämpse spricht die Konsferenz ihre Ansicht dahin aus, daß es die Pssicht eines jeden im Gegenseitigkeitsverhältnisse stehenden Berbandes ist, in einen Lohnfampf erst dann einzutreten, bis er die hierzu voraussichtlich nötigen Mittel aus Eigenem aufzubringen in ber Lage ist. Erst bis diese Mittel erschöpft sind, sowie insbesondere bei Lohnkämpsen, bei denen es sich um die Abwehr von beabsichtigten Berschlechterungen der Arbeits, verhältnisse handelt, ist der im Lohnkamps stehende Berband berechtigt, an das Internationale Sekretariat bezüglich der Unterstützung durch die Gegenseitigkeitsverbande heranautreten.

Die naheren Ausführungen über die im vorftebenden feitgelegten Grundzüge wein die Konferenz dem in Aus-ficht genommenen internationalen Sefretariat für die Buchbinderverbande sowie einer eventuell zusammen tretenden Ronferenz zu."

Der Konferenz lag dann noch eine Denkfchrift des tichechischen Buchbinderverbandes, mit bem Gis icharfer hervorgehoben und eine in regelmäßigen in Brag, bor, in der die Gründe angegeben waren, welche den Verband hinderten, sich dem Neichsberein (Sik Wien) anzuschließen und die ihn veranlaßten, um Aufnahme in das Gegenseitigkeitsverhältnis nachzusuchen. Die deutschen Vertreter erklärten hierzu, sie seien durch die Willensäußerung des letten Gewerkschaftskongresses, der den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen nur mit einem Verbande je eines Landes empfehle, gebunden; außerdem vermöchten sie die Absplitterung der tschechtischen Kollegen von dem österreichischen Reichsverein, die erst vor 2 Jahren eingetreten sei, nicht gutzuheißen, trotz der Denkschrift, die auch keine stichhaltigen Gründe ansühre. Diesen Ausführungen schlossen sich die Konferenzteilnehmer einstimmig an, und der tschechischen Organisation soll entsprechende Witteilung gesmacht und ihr der Anschluß an den österreichischen Verband empfohlen werden.

Auf Antrag des schwedischen Berbandes, der bereits mit dem finnischen Berband in Gegenseitigkeit steht, soll letterer auch für die übrigen Berbände wunschgemäß als Gegenseitigkeitsberband: gelten

wunschgemäß als Gegenseitigkeitsverband gelten.
Damit waren die Arbeiten der Konserenz ersledigt. Unterzeichneter möchte noch bei dieser Geslegenheit den Bunsch äußern, daß die internatiosnalen Berusssefretariate, von denen eine erkleckliche Zahl ihren Sit in Deutschland hat, ihre Beröffentslichungen gegenseitig austauschen, falls dies noch nicht geschehen sollte.

Berlin.

E. Aloth.

Johnbewegungen und Streiks.

Streife und Anefperrungen.

Im Berliner Baugewerbe wird ber Kampf von den Unternehmerführern mit aller geführt. Die Unternehmerorganisation berfucht mit den schmutigsten Mitteln, den Arbeitern den Sieg zu entreißen. In einem Cirfular an die Unternehmer, die die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben, wird an diese das anmagende Er= juchen gestellt, ihre Unterschrift zurudzuziehen, also wort brüchig zu werden. Die Berliner Polizei fteht ben Unternehmern fehr gefällig zur Geite. Den streifenden Arbeitern wird das ihnen gu= stehende Recht des Streikpostenstehens illusorisch gemacht. — Der Kampf ist augenscheinlich auf den toten Bunkt angelangt. Zu den neuen Bestingungen arbeiten etwa 6000 Maurer, und zwischen 2000 bis 3000 Streikbrecher, davon 1800 Affordmaurer, haben die Unternehmer bisher herangiehen fonnen. Die wichtigften Arbeiten werden also bewerkstelligt, zum größten Teil von Bau-unternehmern, bei welchen die neuen Bedingungen anerkannt sind.

Den been deten Kämpfen der SeeIeute folgen die Versuche der Rheder, die Seemannsorganisation für zutünstige Kämpse lahmzulegen. Zu diesem Zwecke wollen die Großtheder,
voran der Norddeutsche Lloyd in Bremen, Kulis als
Heilich nicht. Sowohl die Hamburg-Amerika-Linne
als andere Rhedereien haben bisher ihren
Patriotismus auf diesem Gebiete darin bekundet,
daß sie für diese Arbeiten Kulis verwendeten, und
zwar lange bevor die Organisation der deutschen
Seeleute durch ihre Kämpse um eine bessere Entlohnung und Behandlung der seemännischen Arbeiter ihnen hierzu einen Vorwand bot. Die
Hamburg-Amerika-Linie beispielsweise hat auf
ihren ostasiatischen Dampsern seit langen Jahren
chinessische Feizer gehabt, wie die Boermannlinie

schwarze Heizer auf den afrikanischen Dampsern verwendete. Der Bremer Lloyd freilich will jeht Chinesen — die Schwarzen haben sich anscheinend nicht "bewährt" — als Heizer auch für die nach Amerika fahrenden Schiffe importieren, und der Anfang soll bereits gemacht sein. Welchen Umfang diese Chinesenimporte erreichen werden, läßt sich natürlich nicht voraußsagen. Fraglich erscheint es indes, ob die Chinesen selbst sich für solche Fahrten auf die Dauer engagieren lassen werden.

Ausland. Die Aussperrung der Handschuhmacher in Prag ist mit Erfolg für die Arbeiter
beendet worden. — Desgleichen beendet ist die Ausjperrung der Papierindustriearbeiter in Schweden.
Durch Unterhandlungen gelang es, in den strittigen
Fragen eine Einigung zu erzielen. — Dagegen ist
der Versuch, eine Einigung in der norwegis
schen Gelluloseindustrie zu erzielen, gescheitert.
Das organisierte Unternehmertum droht nun, die
Aussperrung auf andere Industriegruppen auszus
dehnen, so daß hier schwere Kämpfe einzutreten
drohen.

Mitteilungen.

An die Berbandsexpeditionen.

Die am 10. August erscheinende Nr. 32 des "Correspondenzblatt" enthält als Beilage die Stastistif der Gewerkschaftskartelle im Rahre 1906. Die Rummer ift 48 Seiten stark

Jahre 1906. Die Nummer ist 48 Seiten stark.
Die Nr. 33, die am 17. August erscheint, entshält die Statistik der deutschen Gewerksichen Gewerksichen Franzeich aftsorganisationen im Jahre 1906. Diese Nummer wird eine Stärke von 44 Seiten haben. Die Berbandsexpeditionen wollen bei der Borbereitung ihrer Expedition dieses berücksichtigen.

Die Generalfommiffion.

Unterftütung&-Bereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Rur Mitgliedichaft haben fich gemelbet:

Berlin: Majchte, Frit, Buchhandlungs-

Bremen: Fafcher, F., Angestellter des Metalls arbeiterberbandes.

Caftrop: Otting, August, Expedient.

Dortmund: Peters, Hermann, Angestellter bes Berbandes ber Bauarbeiter.

Literarisches.

Beitschriftenschau.

Das Augustheft der "Sozialistischen Monatshefte", herausgegeben von Dr. J. Bloch, ist dem Internationalen Sozialisten= und Arbeiterstongreß in Stuttgart gewidmet. Das Heft enthält u. a. folgende Artifel von gewerkschaftlichem Interesse: Sd. Bernstein, Gewerkschaftlichem Interesse: Sd. Bernstein, Gewerkschaftlichem Vartei im Lichte internationaler Erfahrungen. — Her man Greulich, Kartei und Gewerkschift in der Schweiz. — Max Schippel, Sin= und Auswanderung und fremde Arbeiter. — Robert Schmidt, Die Maiseier. — Dr. Elaudio Trebes, Die beiden Tendenzen (behandelt die Spaltung in der italienischen Sozialbemokratie). Die "Sozialistischen Monatshefte" kosten pro Heft die Ft. und sind durch jede Buchhandlung zu besziehen.